TIROLER GEMEINDEZEITUNG

OFFIZIELLE ZEITSCHRIFT DES TIROLER GEMEINDEVERBANDES

Burg Laudegg, Ladis

Ausgabe 11/12 2015

Besuchen Sie uns auch im Internet!
www.gemeindeverband-tirol.at
Telefon: 0512/587130
Anschrift:
Adamgasse 7a
6020 Innsbruck

„Sponsoring Post“
Verlagspostamt
6020 Innsbruck
GZ 02Z030434 S

Aus dem Inhalt

- Die Meinung des Präsidenten 2/3
- Drei Gemeinden betreiben Gewerbegebiet 4/5
- Zivildiener im Kindergarten Kundl 12
- Tiroler Gemeindetag in Tux 14-18
- Drei neue Bürgermeister im Porträt 32-34
- Hilfe im Asylwesen dringend nötig 46/47
- Aktuelles aus der Geschäftsstelle 48-51

Die Meinung des Präsidenten

Liebe Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, geschätzte Leser

„In Tirol läuft nicht nur die Versorgung mit frischem und sauberem Trinkwasser reibungslos ab, sondern auch die Entsorgung der entstehenden Abwässer.“

Mit Unterstützung des Tiroler Gemeindeverbandes fand am 17. November 2015 im Kurhaus Hall in Tirol der alljährliche „Infotag Trinkwasser“ statt. Diese Tagung wurde von der Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung in Kooperation mit der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW) veranstaltet. Als Resümee dieser Veranstaltung ist festzuhalten, dass in Tirol nicht nur die Versorgung mit frischem und sauberem Trinkwasser, sondern auch die Entsorgung der entstehenden Abwässer reibungslos abläuft. So reibungslos, dass in der tagespolitischen Debatte nie etwas zu hören ist.

Derzeit werden im ganzen Land 96 Prozent der Bevölkerung aus öffentlichen Anlagen sicher mit Trinkwasser versorgt. 97 Prozent sind bezüglich Abwasser an öffentliche Infrastrukturen angebunden. Wenn das Wasser bei den Tirolern zuhause aus dem Wasserhahn sprudelt, hat es bereits einen langen Weg über ein weit verzweigtes, unterirdisches Leitungsnetz hinter sich. In Tirol sind knapp 15.000 Kilometer Leitungen verlegt - davon entfallen rund 8.500 Kilometer auf die kommunale Abwasserentsorgung und ca. 6.400 Kilometer auf die öffentliche Trinkwasserversorgung.

Da sich praktisch alle Trinkwasserleitungen und Abwasserkanäle im Untergrund befinden, geraten diese technischen Lebensadern in der Regel aus unserem Blickfeld und damit auch aus dem Sinn. Diese Infrastruktur muss aus dem Untergrund ins Bewusstsein gerückt werden. Der Wert einer stabilen, hochwertigen Trinkwasserversorgung wird uns oft erst bei einem Blick in andere Regionen der Welt bewusst, die keine oder eine sehr schlechte Wasserversorgung haben. Auch eine funktionierende Abwasserentsorgung ist essentiell. Wenn diese mangelhaft oder etwa gar nicht vorhanden wäre, wären wir mit großen Gesundheits-und Umweltproblemen konfrontiert.

Dass die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung so reibungslos funktioniert, ist in erster Linie dem Personal bei den Gemeinden und Wasserwerken, welches über das erforderliche technisches Know How und die strategische Planung verfügt, zu verdanken. Abgesehen davon ist das bestehende System aber auch einem nicht unerheblichen Einsatz finanzieller Mittel geschuldet. Um diesen Standard auch in Zukunft halten zu können, stehen demnächst in vielen Gemeinden umfangreiche Sanierungen an. Seit 1959 wurden österreichweit 55 Milliarden Euro in die Wasserver- und Abwasserentsorgung investiert, d.h. durchschnittlich eine Milliarde Euro pro Jahr. Derzeit sind 30% der Wasserleitungen und 13% der Kanäle älter als 40 Jahre.

Was die zukünftige Finanzierung betrifft, wurden am 1.10.2015 die „Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016“ kundgemacht. Für die Bundesförderung im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft ergeben sich daraus weitreichende Änderungen.

Förderungsvoraussetzung wird in Hinkunft (§ 7 Abs. 1 Z. 13 der Richtlinien) sein, dass – von einzelnen Ausnahmen abgesehen – spätestens zum Zeitpunkt der Auszahlung der ersten Förderungsrate eine Benützungsgebühr oder ein Benüt-

Ihr Berater für alle Versicherungsfragen in Tirols Gemeinden
Arno Thrainer: Tel. 0512 5313 1254
arno.thrainer@tiroler.at

tiroler VERSICHERUNG

zungsentgelt in der Höhe von zumindest 1 Euro/m³ inklusive USt. bei Ansuchen um Förderung von Trinkwasserversorgungsanlagen bzw. von 2 Euro/m³ inklusive USt. bei Ansuchen um Förderung von Abwasserentsorgungsanlagen eingehoben wird.

Mir ist bewusst, dass die neuen Förderrichtlinien mit den Vorgaben hinsichtlich der Mindesthöhe bei den Benützungsgebühren vielerorts entsprechenden Zündstoff beinhalten. Fakt ist allerdings auch, dass nur unter Berücksichtigung dieser Mindestgebühren eine annähernd kostendeckende Systembereithaltung künftig möglich sein wird. Die aufwändige und zum größten Teil nicht sichtbare Infrastruktur muss der Bevölkerung ins Bewusstsein gebracht werden. Für die Bereitstellung und den Betrieb dieser Anlagen sollten daher auch angemessene Benützungsgebühren eingehoben werden können. Hinter der für uns allen lebensnotwendigen Ressource „Wasser“ verbirgt sich ein Wert, der in Wahrheit ohnedies unbezahlbar ist.

„Mir ist bewusst, dass die neuen Förderrichtlinien mit den Vorgaben hinsichtlich der Mindesthöhe bei den Benützungsgebühren vielerorts entsprechenden Zündstoff beinhalten.“

Abschließend möchte ich den bevorstehenden Jahreswechsel noch zum Anlass nehmen, mich bei allen zu bedanken, die im abgelaufenen Jahr die Arbeit des Tiroler Gemeindeverbandes begleitet haben. Damit meine ich zuvorderst meine Vizepräsidenten, die Mitglieder im Verbandsvorstand und die unmittelbaren Mitarbeiter in unserer Geschäftsstelle. Ich bedanke mich bei den politischen Entscheidungsträgern und den vielen Mitarbeitern in den Landhausabteilungen, mit denen auch dieses Jahr wieder vieles im Sinne der Tiroler Bürgerinnen und Bürger weitergebracht werden konnte. Diesen Dank verbinde ich mit der Bitte, diesen Arbeitsstil auch im Jahre 2016 beizubehalten.

Es gibt auch im neuen Jahr wieder viel zu tun,

meint Euer
Ernst Schöpf

Tiroler Gemeindeverband
im Internet

www.gemeindeverband-tirol.at

Mit einem umfassenden
Servicebereich

Tel. 05 12 - 58 71 30
E-Mail:
tiroler@gemeindeverband-tirol.at

Gemeinsames Gewerbegebiet war alles andere als einfache Geburt

Foto: Gemeinde Stams

Franz Gallop
Bürgermeister
von Stams

Wengeweg 4
6422 Stams

Tel.05263 6244-0
Fax: 05263-6244-14

E-Mail:
gemeindeamt@
stams.tirol.gv.at

Internet:
www.stams.co.at

Fotos: Peter Leitner

Insgeamt sieben Betriebe sind inzwischen im Stamser Gewerbegebiet zu Hause.

Gut Ding braucht meistens Weil! Und so war es auch mit dem gemeinsamen Gewerbegebiet der Gemeinden Stams, Mötz und Silz, das in erstgenannter Kommune angesiedelt ist. Schon im Jahr 2005 wurden erstmals Überlegungen über ein derartiges Projekt angestellt. Bis zur Realisierung der interkommunalen Zusammenarbeit dieser Art sollte es aber noch dauern.

Die Geburt mag eine schwere gewesen sein. Doch was dann ab 2008 in Stams geschaffen wurde, kann sich wahrlich sehen lassen. Bürgermeister Franz Gallop erinnert sich: „Ursprünglich wurde für das Projekt eine Fläche in Silz favorisiert. Dort kam das Vorhaben aber ins Stocken – und so wurden wir schließlich in unserer Gemeinde fündig. Uns allen war klar: eine Widmung würde es wohl nur geben, wenn wir ein gemeinsames Projekt von mehreren Gemeinden einreichen."

Und so kam es dann auch. Eine Fläche von fünf Hektar wurde vom Land als Gewerbegebiet ausgewiesen. Die Firma Lutz war die erste, die sich dort ansiedelte. Der Quadratmeterpreis belief sich auf 45 Euro, zusätzlich mussten die Betriebe jeweils zehn Euro pro Quadratmeter an Aufschließungskosten bezahlen, die an die Gemeinde gingen. „Mit den daraus resultierenden 500.000 Euro war es möglich, dass wir eigentlich keine zusätzliche Hilfe von Landesseite benötigten. Abgesehen von einem geringem Beitrag bei der Einrichtung eines Kreisverkehrs bei der Hauptkreuzung an der Bundesstraße", erklärt Gallop.

Inzwischen sind im Stamser Gewerbegebiet die Firmen Lutz, Reindl, Feuch-

Das Gewerbegebiet ist von der Bundesstraße aus schnell erreichbar.

Die Firma Lutz war die erste, die sich im Stamser Gewerbegebiet angesiedelt hat.

ter, Dosch, K.E.M., Raich und Alpe zu finden. Mit deren Ansiedlung wurden in Stams nicht weniger als 230 neue Arbeitsplätze geschaffen. „Das ist toll, gerechnet hatten wir mit zirka 150“, weiß Gallop.

Wie aber profitieren nun drei Gemeinden von einem einzelnen Gewerbegebiet? Der Stamser Bürgermeister erklärt: „Hinsichtlich der Steuereinnahmen gibt es einen Schlüssel. 40 Prozent gehen an die Standortgemeinde, jeweils 30 Prozent an die Nachbargemeinden Silz und Mötz, die somit auch wesentlich profitieren.“ Im vergangenen Jahr beliefen sich die gesamten Steuereinnahmen durch das Gewerbegebiet auf 203.000 Euro.

Auf Umwegen gibt`s laut Gallop natürlich auch einen Profit für das ganze Dorf. So ist etwa die Auslastung der Gastronomiebetriebe in Stams gerade in den Mittagsstunden deutlich gestiegen.

Gallop würde gerne weitere interkommunale Projekte realisiert wissen. „Es ist aber nicht einfach, auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen.“ *Peter Leitner*

Tiroler Sanierprofi: zertifizierte Qualität

Eine umfassende thermische Sanierung ist eine sinnvolle Investition, sowohl in ökologischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht: Die Heizkosten sinken deutlich, zugleich steigt der Immobilienwert. Kalte Wände und Zugluft gehören der Vergangenheit an. Grundlage für eine effiziente Sanierung ist jedoch ein individuell abgestimmtes Gesamtkonzept – und das bekommen Sie nur beim Fachmann. Um hochwertige Sanierungen zu fördern, hat die Landesinnung Bau Tirol gemeinsam mit Energie Tirol die Qualitätsmarke „Dein Tiroler Sanierprofi“ ins Leben gerufen. Betriebe, die dieses Zertifikat vorweisen können, bieten dem Bauherrn eine Komplettsanierung aus einer Hand, mit hohen Qualitätsstandards und transparentem Kosten- und Zeitplan. Alle „Tiroler Sanierprofi“- Betriebe verfügen über ein Qualitätssicherungssystem, die Mitarbeiter werden laufend weitergebildet. Der „Tiroler Sanierprofi“ sorgt für eine ganzheitliche Planung und fachgerechte Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen, berät Sie zu Förderungen und erstellt den Energieausweis. Lassen Sie sich einfach beraten! *pr*
www.tiroler-sanierprofi.at

Foto: Fotalia

Dein Tiroler SANIERPROFI

Informationshinweise zu den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 28. Februar 2016

• Kommentar zur Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 – TGWO 1994

Aus Anlass der bevorstehenden Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 28. Februar 2016 wurde der Kommentar zur Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 – TGWO 1994 überarbeitet und aktualisiert und liegt nunmehr als 5. Auflage vor. Der in Rede stehende Kommentar ist beim Tiroler Gemeindeverband, Adamgasse 7a, 2. Stock, 6020 Innsbruck, zum Preis von Euro 30,00 pro Stück erhältlich.

• Sämtlich Informationen zu den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 28. Februar 2016 sind von der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes abrufbar!

Unter „Tiroler Gemeindeverband / News / Informationen zu den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2016 / Mehr lesen“ stehen alle relevanten Hinweise zu den im nächsten Jahr stattfindenden Kommunalwahlen zur Verfügung. Über diese Seite ist auch ein „direkter Zugriff“ zu den Formularvordrucken (Wahlvorschlag, Zustimmungs- und Koppelungserklärung usw.) der Abteilung Gemeinden beim Amt der Tiroler Landesregierung möglich.

Raiffeisen
Meine Bank
Raiffeisen wünscht eine schöne Weihnachtszeit
und ein erfolgreiches neues Jahr.
www.raiffeisen-tirol.at

Förderungen im Kinderbetreuungs- und Schulbereich für Tirols Gemeinden

LRin Beate Palfrader
Amt der Tiroler Landesregierung
Heiliggeiststraße 7-9
6020 Innsbruck

Tel.0512 508 2555
Fax:0512 508 742 555

E-Mail:
bildung@tirol.gv.at

Internet:
www.tirol.gv.at/abteilung-bildung

1. Kinderbetreuungsbereich

Im Jahr 2014 wurde zwischen dem Bund und den Ländern eine **weitere Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des Institutionellen Kinderbetreuungsangebots** für Kinderkrippen und Kindergärten mit der Wirkungsdauer bis zum Jahr 2017 beschlossen.

Neben der Förderung zur Schaffung von zusätzlichen Kinderbetreuungseinrichtungen, zusätzlichen Gruppen und der notwendigen Barrierefreiheit bietet diese neue Vereinbarung auch Förderungen für Projekte zur räumlichen Qualitätsverbesserung und Verbesserung der Strukturqualität.

Neu in die Fördervereinbarung mitaufgenommen wurde die „Geltendmachung von Personalkosten". Mit dieser Förderung soll der Personalschlüssel in Kinderkrippen- und Kindergartengruppen verbessert werden. Die Ausdehnung der Wochen- und Jahresöffnungszeit wird ebenfalls mit der Förderung von Personalkosten unterstützt.

Die Förderrichtlinie und die Antragsformulare können unter folgendem Link: *https://www.tirol.gv.at/bildung/kindergaerten-horte-kinderkrippen/* von der Homepage des Landes heruntergeladen werden.

Beispiele der neuen Förderung:

Mögliche Höchstförderung für eine neu errichtete eingruppige Kinderkrippe:

Investitionskostenförderung für die Schaffung neuer Betreuungsplätze / zur Schaffung von neuen Gruppen:

- Baukosten zur Errichtung von zusätzlichen Gruppenräumen in elementaren Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen durch Zu- bzw. Neubauten: max. € 125.000,00
- Investitionskosten zur räumlichen Qualitätsverbesserung
  Kosten zur Grundausstattung des Gruppenraumes: max. € 50.000,00
- Investitionen zur Erreichung der Barrierefreiheit: max. € 30.000,00

Personalkostenförderung:

- Personalkosten zur Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze: Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Wochen- und Jahresöffnungszeit:

Halbtägige elementare Kinderbildung- und Kinderbetreuung:
€ 2.000,00 pro geschaffenen Platz
a) durch qualifiziertes Personal
b) mindestens 45 Wochen im Kindergartenjahr
c) mindestens 20 Stunden wöchentlich
d) werktags von Montag bis Freitag und
e) durchschnittlich vier Stunden täglich

Ganztägige elementare Kinderbildungs- und Kinderbetreuung:
€ 3.000,00 pro geschaffenen Platz
a) durch qualifiziertes Personal
b) mindestens 45 Wochen im Kindergartenjahr
c) mindestens 30 Stunden wöchentlich
d) werktags von Montag bis Freitag und
e) durchschnittlich sechs Stunden täglich und
f) mit Angebot von Mittagessen

Mit der Vollbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende, elementare Kinderbildungs- und Kinderbetreuung („VIF-Kriterien):
€ 4.500,00 pro geschaffenen Platz
a) durch qualifiziertes Personal
b) mindestens 47 Wochen im Kindergartenjahr
c) mindestens 45 Stunden wöchentlich
d) werktags von Montag bis Freitag und
e) an vier Tagen wöchentlich mindestens 9,5 Stunden und
f) mit Angebot von Mittagessen

Erweiterung der Öffnungszeiten, Verbesserung des Betreuungsschlüssels

Wir suchen Grundstücke
Um auch in Zukunft den Tirolerinnen und Tirolern qualitativ hochwertige und leistbare Wohnungen zu sichern, suchen wir in ganz Tirol Baugrundstücke ab 1.000 m² in guter Lage.

NEUE HEIMAT TIROL
Gemeinnützige WohnungsGmbH
Gumppstraße 47, A-6023 Innsbruck
Tel.: (0512) 3330, nhtirol@nht.co.at
www.neueheimattirol.at

NHT

oder Anstellung einer zusätzlichen Person betreffend Personalpool:

- Die Höhe der Förderung für jede neu angestellte vollzeitbeschäftigte Fachkraft maximal € 45.000,00,
- für jede neu angestellte vollzeitbeschäftigte Assistenzkraft maximal € 30.000,00 (bei einer geringeren Beschäftigung wird die Förderung aliquot berechnet);

Die maximale Höchstförderung für die Neuerrichtung der eingruppigen Kinderkrippe (Öffnungszeiten nach „VIF Kriterium“ ohne Zurechnung eventueller Anstellung von zusätzlichem Personal (Betreuungsschlüssel, Personal pool) beträgt daher € 259.000,00.

Die eingegangenen Förderanträge hinsichtlich der Investitionskosten werden nach folgenden Kriterien gereiht:

1.) Anträge zur Schaffung neuer Betreuungsplätze (Gruppen)
a) Kinderkrippen
b) Kindergärten
Jeweils unter Berücksichtigung des regionalen Bedarfs (Mangel an Betreuungsplätzen)

2.) Maßnahmen zur Barrierefreiheit
a) Kinderkrippen
b) Kindergärten

3.) Projekte zur räumlichen Verbesserung Qualitätsverbesserung, Verbesserung der Strukturqualität
a) Kinderkrippen
b) Kindergärten

4.) Projekte zur Verbesserung der Raumakustik

5.) Projekte zur Situationsverbesserung Bewegungsraum und Gartengeräte

Die eingehenden Förderanträge hinsichtlich der Personalkosten werden nach folgenden Kriterien gereiht:
a) Kinderkrippen
b) Kindergärten

Da diese neue Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG nur für Kinderkrippen und Kindergärten Anwendung findet, wird parallel dazu weiterhin die **Förderung des quantitativen und qualitativen Ausbaus des Kinderbetreuungsangebots „vorrangig für Horte“** weiter geführt. Richtlinie und Antragsformular können ebenfalls unter: *https://www.tirol.gv.at/bildung/kindergaerten-horte-kinderkrippen/* heruntergeladen werden.

Weiters besteht beim Land Tirol, Abteilung Bildung, die Möglichkeit um eine Möbelsubvention anzusuchen. Hierbei werden neue Möbel, Teppichstücke, Vorhänge, Küchen, Warmhalteboxen und ähnliches gefördert.

Das Antragsformular und die Richtlinie dazu können ebenfalls von der Homepage des Landes heruntergeladen werden.

2. Schulbereich

Eine ganztägige Schulform (schulische Tagesbetreuung) im Sinne der schulrechtlichen Bestimmungen kennzeichnet sich dadurch, dass zusätzlich zum Unterricht ein Betreuungsteil geführt wird. Der Betreuungsteil besteht für die dort angemeldeten Schüler/innen aus Lernzeiten und Freizeitbetreuung, einschließlich der Mittagsverpflegung. Das tägliche Ende (von Montag bis Freitag) des Betreuungsteils wird innerhalb eines Rahmens von frühestens 16:00 Uhr und spätestens 18:00 festgelegt.

Mit der schulischen Tagesbetreuung leisten Bund und Länder einen wichtigen Beitrag für mehr Bildungsqualität und Chancengerechtigkeit und erleichtern Eltern mit schulpflichtigen Kindern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
Um den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen für Schülerinnen und Schüler zu decken, wurde zwischen dem Bund und den Ländern eine **Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen** beschlossen, die bis zum Schuljahr 2018/19 verlängert wurde.

Den **Leitfaden** - Grundlagen zur Errichtung einer Tagesbetreuung in der Pflichtschule, die **Antragsformulare** und **Richtlinien** für die Förderungen zum Ausbau der schulischen Tagesbetreuung finden Sie auf der Homepage des Landes unter: *www.tirol.gv.at/schulische-tagesbetreuung.at*.

Für den **Personalaufwand im Freizeitbereich** der schulischen Tagesbetreuung werden die Schulerhalter mit **max. 9.000,- Euro pro Gruppe** ab 2015/16 bis 2018/19 gefördert.

Für **infrastrukturelle Maßnahmen** in der Ganztagesschule (diese umfassen die Einrichtung neuer Tagesbetreuungen sowie Qualitätsverbesserungen in der Infrastruktur für bereits bestehende schulische Tagesbetreuungen) werden **max. 55.000,- Euro pro Gruppe** ausbezahlt.

Jede Gruppe wird nur einmal gefördert.

LRin Beate Palfrader: „In Tirol hat sich seit der Verabschiedung des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes im Jahr 2010 enorm viel getan. Über 4.500 zusätzliche Betreuungsplätze konnten seither geschaffen werden. Dieses Ergebnis wäre ohne die Unterstützung der Gemeinden und der privaten Erhalter nicht möglich. Für den weiteren Ausbau, die Qualität der Betreuung sowie generationen- und gemeindeübergreifende Projekte stehen bis 2017 insgesamt 37,6 Millionen Euro an Bundes- und Landesgeldern zur Verfügung. Das Land Tirol fördert darüber hinaus die Personalkosten in Kinderbetreuungseinrichtungen in den Jahren 2015 und 2016 mit 113,5 Millionen Euro und unterstützt die Ausweitung insbesondere dezentraler Betreuungsangebote zum einen über Bedarfszuweisungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds zum anderen aus dem Landesbudget.

Nehmen Sie die finanziellen Mittel in Anspruch und arbeiten Sie gemeinsam mit dem Land Tirol daran, ein möglichst dichtes Netz an qualitätsvollen Betreuungsangeboten und altersgemäßen Einrichtungen für unsere Kinder zu schaffen. Dadurch stärken Sie nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern steigern auch die Attraktivität Ihrer Gemeinde als Wohnort für Familien."

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Bildung gerne zur Verfügung.

Tiroler Gemeindeverband
im Internet
www.gemeindeverband-tirol.at

*wohnungs*eigentum

Hier bin ich daheim.

Beste Aussichten
für leistbaren Wohnraum.

Als größter privater gemeinnütziger Wohnbauträger schafft die *wohnungs*eigentum für die Tiroler Bevölkerung leistbaren Wohnraum. Wir verwirklichen seit über 60 Jahren Projekte für gefördertes und frei finanziertes Wohnen sowie für kommunale und infrastrukturelle Zwecke unter den strengen Auflagen und den Vorteilen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes.

Unser Leistungsspektrum umfasst eine sorgfältige Projektentwicklung, zuverlässige Umsetzung und Gesamtfinanzierung sowie eine kompetente Hausverwaltung des fertigen Objektes.

comdesign.net

*wohnungs*eigentum
Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m. b. H.
Südtiroler Platz 8 · 6020 Innsbruck
Hotline: 0512 5393-0 · E-Mail: info@we-tirol.at

www.we-tirol.at

Zivildiener fühlt sich im Kundler Kindergarten pudelwohl

Foto: Peter Leitner

Kindergartenleiterin Hildegard Binder, Bürgermeister Anton Hoflacher und Zivildiener Christoph Neustetter, der seit wenigen Wochen im Kindergarten tätig ist.

„Ich fühle mich an meinem neuen Arbeitsplatz ausgesprochen wohl und habe an der Arbeit mit den Kindern großen Spaß."

Neun Monate lang hat das Team des Kindergartens in der Marktgemeinde Kundl unter Hildegard Binder eine ganz besondere Hilfe. Mit Christoph Neustetter hat dort ein junger Mann als Zivildiener angeheuert und sich schon in den ersten Wochen bestens eingelebt.

Doch wie kam es eigentlich zu diesem Engagement? Neustetter erzählt: „Ich habe davor eine Stelle als Stützkraft in Rattenberg angeboten bekommen und dort einen Monat lang in die Kindergarten-Arbeit rein schnuppern dürfen. Mir haben die gestellten Aufgaben sofort super gefallen, und ich wollte diesen Weg dann weitergehen."

Seitens der Marktgemeinde Kundl unter Bürgermeister Anton Hoflacher und Amtsleiter Klaus Fankhauser wurde dann alles schnell in die Wege geleitet, so dass Neustetter nun seinen Zivildienst im dortigen Kindergarten absolvieren kann. „Ich möchte mich da bei der Gemeinde wirklich sehr für die großartige Unterstützung bedanken", sagt der Zivildiener.

Der in seinem neuen Job mit Feuereifer bei der Sache ist. „Ich fühle mich ausgesprochen wohl, habe an der Arbeit mit den Kindern großen Spaß. Nach dem Zivildienst werde ich mich wohl entscheiden, ob ich die fünfjährige Ausbildung zum Kindergartenpädagogen mache oder über eine Studienberechtigungsprüfung das entsprechende Kolleg besuche", erzählt Neustetter.

Höchst zufrieden zeigt sich auch die Kindergartenleiterin. „Christoph hat ein außergewöhnliches Talent für die Kinderbetreuung. Mich freut das sehr, da Männer in solchen Berufen sehr gefragt sind. Bis dato sind ja 99 Prozent im Kindergartenbereich weibliche Arbeitskräfte. Männliche Mitarbeiter wären aber ganz andere Bezugspunkte für die Kinder", sagt Binder.

Die Kosten für den Zivildienst würden sich für eine Gemeinde bei rund 9000 Euro bewegen. Kundl schneidet mit rund 6600 Euro günstiger ab, da Neustetter ein Mittagstisch angeboten werden kann.

Peter Leitner

Mit k5 bestens für „VRV neu“ gewappnet

Seit über vier Jahrzehnten wurde diskutiert, gestritten, verhandelt – nun ist es fix: der Finanzminister hat Mitte Oktober einheitliche Budgetregeln für Bund, Länder und Gemeinden erlassen. Ländern und Gemeinden wird die Umstellung auf eine „erweiterte Kameralistik (Erweiterung auf Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung) vorgeschrieben. Mit dem Buchführungssystem k5 Finanzmanagement sind viele Gemeinden bereits jetzt für die „VRV neu“ bestens gewappnet.

k5 Finanzmanagement vereinigt konsequent die Vorzüge beider Rechnungswelten. Das System von k5 basiert in seiner Grundkonzeption auf dem Vorarlberger Modell einer Drei-Komponenten-Rechnung, das schon seit vielen Jahren eine eingeschränkte doppelte und gleichzeitig kameralistische Buchführung in den Gemeinden vorsieht. Die k5-Gruppe adaptiert dieses System nun im Sinne der mit 19.10.2015 erlassenen „Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015“.

k5 wurde auf Grundlage des bestehenden kameralistischen Rechnungswesens für österreichische Gemeinden, unter Berücksichtigung des „Modells Vorarlberg“, entwickelt. Damit kann k5 nun den Anforderungen der Verordnung zur VRV 2015 weit besser, rascher und kostengünstiger nachkommen, als es etwa Systemen gelingen kann, die diese Anforderungen auf Basis einer kaufmännischen doppelten Buchhaltung zu erfüllen versuchen.

Die von Kufgem und den k5-Entwicklungspartnern gewählte Vorgangsweise wird dazu führen, dass die Umstellung auf das neue Rechnungswesen in den Gemeindeämtern für die Anwender den geringst möglichen Anpassungs- und Umstellungsaufwand verursachen und so weitgehend reibungslos eingeführt werden kann. Kufgem ist bereits seit Wochen mit den Gemeindeverbänden und Aufsichtsorganen der Bundesländer Salzburg, Tirol und Vorarlberg zum Thema „Umsetzung VRV 2015“ im Gespräch. Ziel ist es, eine „Westachse“ in Bezug auf die konkrete Umsetzung der Verordnungsvorgaben zu bilden, um zumindest für Westösterreich eine Bundesländer einheitliche Vorgangsweise und Verordnungsinterpretationen zu erarbeiten. Am Ende des Tages sollte die Zusammenarbeit der genannten Organe der drei Bundesländer den Gemeinden fachliche Sicherheiten und einen effizienten und Kosten sparenden Umstellungsprozess bringen.

Über die Ergebnisse der Gespräche sowie die erforderlichen Schulungen und Beratungen wird Kufgem seine Kunden so rasch wie möglich informieren … getreu dem Motto „Von Mensch zu Mensch“! *pr*

k5 Finanzmanagement wird nach Umsetzung der Verordnung zur VRV 2015 die einschlägig geforderten drei Haushalte Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt zur Verfügung stellen:

- Finanzrechnung/Finanzierungsvoranschlag
- Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung/Ergebnisvoranschlag

kufgem

Kufgem-EDV
Gesellschaft m.b.H.
Fischergries 2
6330 Kufstein

Tel. 05372 6902
info@kufgem.at
www.kufgem.at

„Leistungen der Gemeinden müssen hinterfragt werden“

Tiroler Gemeindetag 2015 fand zuletzt in Tux im Zillertal statt

Das Tux Center im Zillertal war im November Veranstaltungsort des diesjährigen Tiroler Gemeindetages, zu dem wieder mehrere hundert Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sowie leitende Gemeindebedienstete angereist waren. Den diversen Reden war zu entnehmen, dass es den Gemeinden im Land großteils zwar gut geht, diese sich dennoch für schwierige Zeiten rüsten müssen. Der Finanzrahmen für die Kommunen wird immer enger.

Das Hochamt der Tiroler Gemeinden sorgte auch heuer wieder für einen prall gefüllten Veranstaltungssaal, was insbesondere auch Gastgeberbürgermeister Hermann Erler freute.

Weniger erfreulich ist bei derartigen Veranstaltungen stets ein Blick auf die finanzielle Situation der Gemeinden. Auch wenn Tirol im Vergleich zu anderen Bundesländern gut da steht, erhob Gemeindeverbandspräsident Bgm. Mag. Ernst Schöpf warnend den Zeigefinger: „790 Millionen Schulden per 31. Dezember 2014 und damit eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1100 Euro ist keine Jubelmeldung wert. Vor allem vor dem Hintergrund, das bedingt durch die Steuerreform ab 2016 30 Millionen Euro zusätzlich eingespart werden müssen.“

Die Entwicklung bei den so genannten Transferzahlungen bezeichnete Schöpf schlichtweg als atemberaubend. Und er

Der Tiroler Gemeindetag in Tux begann mit einem landesüblichen Empfang unter Mitwirkung von Musikkapelle und Schützenkompanie.

Ihr Berater für alle Versicherungsfragen in Tirols Gemeinden
Manfred Gutwenger: Tel. 0512 5313 1422
manfred.gutwenger@tiroler.at

tiroler VERSICHERUNG

verwies auch darauf, dass die derzeitige Entwicklung im Flüchtlingswesen die Kosten mittelfristig strapazieren können. „Asylwerber, die ein Bleiberecht erhalten, fallen in der Folge sofort unter die Mindestsicherung."

Vor all diesen Hintergründen ist es für Schöpf höchst an der Zeit, die Leistungen der Gemeinden zu hinterfragen. „Es sollte schon zur Debatte stehen, wo sich Kommunen ein sattes Kürprogramm auferlegt haben. Muss es wirklich jede öffentliche Leistung zum Nulltarif geben? Oder anders ausgedrückt: permanent dem reichsten Bauer eine Kuh schenken, ist nicht sozial."

Auch zur Debatte um Ärztehonorare, um die es sich in Tirol seit einiger Zeit spießt, hat Schöpf eine klare Meinung: „Die Ärzte haben gewiss keinen Schandlohn. Und ich habe nicht das Gefühl, dass die Ärzteschaft massenhaft aus Tirol abwandern würde, wenn wir klar machen, dass mehr als ein gewisses Limit einfach nicht drinnen ist. Da würde ich es wirklich drauf an kommen lassen."

Präsident Ernst Schöpf: „Entwicklung der Transferzahlungen ist atemberaubend."

In Sachen Pflege meinte Schöpf, dass gleiche Qualifikationen unabhängig vom Arbeitsplatz gleich abgegolten gehören.

Viel Leistung für wenig Geld

Moderne Kontolösungen für Tiroler Gemeinden

HYPO TIROL BANK
Unsere Landesbank.

Ein modernes Girokonto erleichtert die Abwicklung aller Finanztransaktionen, denn es ergänzt sich optimal mit Ihrem Buchhaltungsprogramm und hilft, durch maximale Automatisierung Zeit und Ressourcen zu sparen.

Dass eine „all-inklusive"-Kontolösung, die alle Anforderungen erfüllt, bequem und sicher ist und dennoch flexibel sein kann, beweist die Hypo Tirol Bank mit Ihren Kontopaketen. Durch degressive Preismodelle profitieren Sie als Kunde von der umfassenden Nutzung Ihres Girokontos, indem die Kosten für die Kontoführung bei Vielnutzern im Verhältnis zu den getätigten Transaktionen sinken.

Die Hypo Tirol Bank heißt Sie als Kunde herzlich Willkommen!

Als Neukunde* bieten wir Ihnen ein exklusives Willkommenspaket für Tiroler Gemeinden mit Top-Konditionen.

- Kostenlose Kontoführung für ein Jahr**)
- Kostenloser Zahlungsverkehr innerhalb der Region „SEPA"
- Gratis Hypo Online Banking
- In Summe 7.000 Buchungszeilen und Sammler inklusive

Kontakt

HYPO TIROL BANK AG
Öffentliche Institutionen
Meraner Straße 8
6020 Innsbruck
Tel 050700

Ihre Ansprechpartner

Andreas Pittl
Tel 050700 2332
andreas.pittl@hypotirol.com

Michael Triendl
Tel 050700 2307
michael.triendl@hypotirol.com

*) Kunden, die noch kein Konto bei der Hypo Tirol Bank führen.
**) Ausgenommen beleghafte Aufträge, Bareinzahlungen auf Drittkonten und Barauszahlungen Kassa. Danach Umstellung auf ein gebührenpflichtiges Kontopaket.

Was das runderneuerte Tiroler Flurverfassungslandesgesetz angeht meinte Schöpf: „Es läuft insgesamt recht brauchbar. Wenn die Ergebnisse aus dem Jahr 2015 da sind, werden wir uns über manches Umsatzdetail freilich noch unterhalten müssen."

Zum Asylwesen insgesamt machte Schöpf deutlich, dass seiner Ansicht nach auf Bundesebene niemand das Leitseil in Händen halte. „Es kann doch nicht sein, dass dies Thematik für politische Spielchen missbraucht wird. Parteipolitik darf da wirklich keinen Platz haben." Tirol müsse sich jedenfalls in keinem Fall schämen. Derzeit seien in 116 Standorten rund 3800 Flüchtling untergebracht.

Eine klare Meinung zum Flüchtlingswesen vertritt auch Österreichs Gemeindebundpräsident Helmut Mödlhammer: „Bund, Land und Gemeinden müssen sich da endlich an einen Tisch setzen. Bisher gibt es keine einheitliche Sprache in Österreich. Nur noch 27 Prozent aller Bürgerinnen und Bürger glauben etwa, dass das Land das Asylwesen noch im Griff hat. Das ist ein extremes Alarmsignal. Das vom Bund forcierte Durchgriffsrecht löst die Problematik ganz bestimmt nicht. Hier wurde nur die Verfassung ausgehebelt. Unser aller Anliegen muss es sein, die Bevölkerung mit ins Boot zu holen."

Fotos: Julia Moll

Präsident Helmut Mödlhammer: „In der Asylfrage fehlt die einheitliche Sprache."

Hinsichtlich Finanzausgleich warnte Mödlhammer: „Der Kuchen wird gewiss nicht größer. Ausgeglichene Budgets zur erstellen, wird eine Herausforderung."

LH Günther Platter: „In unserem schönen Land braucht es Optimismus."

Tel. 0512 583363-0
Mail: sek.innsbruck@owd.at

www.owd.at

ÖWD
SECURITY & SERVICES

Landeshauptmann Günther Platter rief zu einer positiven Grundstimmung auf: „Wir leben in einem guten Land, in dem es Optimismus braucht." Wie Mödlhammer hält auch er nichts vom Durchgriffsrecht des Bundes in Asylfragen. „Diese Dinge sind vor Ort selbst zu erledigen." Generell brauche es in der Flüchtlingsfrage ein klares Regelwerk. Dies gelte insbesondere auch für die EU-Außengrenzen. „Ich will nicht, dass dieses Europa nicht funktioniert", betonte Platter."

Eine Warnung, den Bogen finanziell 2016 nicht zu überspannen, kam auch vom Gemeindereferenten des Landes, LR Johannes Tratter: „Ich bitte dringend darum, im nächsten Jahr vorsichtig zu agieren. Die Transferzahlungen werden weiter steigen. Bei den Abgabenertragsanteilen ist das nicht zu erwarten."

Ein Tagesordnungspunkt beim Tiroler Gemeindetag war die Vorstellung des Schulungsprogramms für Gemeindeeinsatzleitungen durch Landesamtsdirektor-Stv. Dr. Dietmar Schennach und Landtags-Vizepräsident Bürgermeister Anton Mattle aus Galtür, der 1999 selbst von

Tiroler Gemeinderatswahlen
28. Februar 2016

Wir, die **Oberländer Rundschau** und die **Werbeagentur Atelier Egger** haben Ihnen ein Gesamtpaket zusammengestellt:
für Inserate, Plakate, Flyer, Werbeartikel usw.

Lassen Sie sich beraten:

RUNDSCHAU
DIE FÜHRENDE WOCHENZEITUNG IM OBERLAND UND AUSSERFERN
ATELIER EGGER WERBEAGENTUR

6460 Imst · Postgasse 9 · Tel. 05412/6911-17
E-Mail: atelier.egger@rundschau.at

einer Lawinenkatastrophe betroffen war.

Schennach ließ keinen Zweifel daran, dass jeder Bürgermeister und sein Team das nötige Rüstzeug für den Katastrophenfall mitbekommen müssen. „Tritt der Ernstfall ein, müssen sie in der Regel in kürzester Zeit alle wichtigen Entscheidungen treffen. Aus rechtlicher Sicht haben nicht eine Lawine oder eine Mure Schuld an einem Unglück, sondern jene Personen, die es verabsäumt haben, schnell die richtigen Rückschlüsse zu ziehen und die notwendigen Rettungs-Maßnahmen einzuleiten."

Beim Lawinenwinter in Galtür sammelte Mattle leidvolle Erfahrungen. „Wir wurden damals praktisch alle ins eiskalte Wasser geworfen und waren in vielen Bereichen schlichtweg überfordert. Es ist deshalb wichtig, dass neben den Einsatzorganisationen auch Gemeindebürger die nötige Schulung erhalten, wie im Katastrophenfall gehandelt werden muss."

Um diesem Anliegen gerecht zu werden, bietet das Land ab Februar 2016 ein eigenes Schulungsprogramm für Gemeinden an. In sechs Modulen werden die Themen Grundlagenermittlung, Katastrophenmanagement-Zyklen, Stabsarbeit, Kommunikation und konkrete Übungsbeispiele in Theorie und Praxis erarbeitet. Die Kosten für Sach- und Personalaufwand werden vom Land getragen. Die Gemeinden müssen Schulungs-Räumlichkeiten zur Verfügung stellen und gegebenenfalls Mitarbeiter freistellen. *Peter Leitner*

Fotos: Julia Moll

LT-Vizepräsident Anton Mattle sammelte selbst leidvolle Erfahrungen mit Lawinen.

Ehrungen beim Tiroler Gemeindetag 2015

Beim Tiroler Gemeindetag in Tux wurden wieder Persönlichkeiten ausgezeichnet, die langjährig als Bürgermeister in ihrer jeweiligen Heimatgemeinde tätig waren. Der Ehrenring ging an Bgm. a.D. KR Franz Troppmair aus Wattens und Bgm. a.D. Ing. Herbert Grander aus Fieberbrunn. Das Ehrenzeichen erhielten Bgm. a.D. Ferdinand Fankhauser aus Zellberg und Bgm. a.D. Karl Kapferer aus St. Sigmund im Sellraintal. Auf unserem Bild von links: Vize-Präs. Edgar Kopp, Vize-Präs. Günter Fankhauser, Präs. Ernst Schöpf, Grander, Troppmair, Kapferer, Fankhauser, LH Günther Platter, Vize-Präs. Rudolf Nagl und Geschäftsführer Peter Stockhauser. ***(pele)***

IKB-Wasserservices für Ihre Gemeinde

Die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) ist kompetenter und verlässlicher Partner der Gemeinden in Sachen der Trinkwasserversorgung. Sie sorgt als zertifiziertes Wasserversorgungsunternehmen für einen sicheren und effizienten Betrieb der Innsbrucker Trinkwasserversorgung und bietet ihre Wasserserviceleistungen Tiroler Gemeinden und privaten Wasserversorgern an.

Zu den Produkten und Dienstleistungen zählen:

- **Druckprüfung, Leitungs- und Leckortung sowie Rohrbruchbehebung**

⇨ Druckprüfung an Wasserleitungen

⇨ Behebung von Stör- und Gebrechensfälle

- **Leitungs- und Anlagendokumentation**

⇨ Erstellung digitaler Anlagen- und Leitungskataster

- **Betreuung und Betriebsführung von Wasseranlagen**

⇨ Erstellung von Inspektions- und Wartungsplänen, Behälterreinigung und Leitungsdesinfektion, Wasserverlustanalyse und Rohrnetz-Erneuerungsplanung, Untersuchung von Quellfassungen mittels Spezialkameras, Betriebsoptimierung, Einhaltung trinkwasserspezifischer Richtlinien und Normen

- **Hydrantenwartung und Installationsservice**

⇨ Funktionsprüfung und Wartung von Hydranten und Rohrnetzarmaturen,

- **Begutachtung von Wasseranlagen (Fremdüberwachung § 134 WRG)**

⇨ Begutachtung der Eigenüberwachung und Betriebsführung, Ausarbeitung von Verbesserungs- und Optimierungsvorschlägen im Fremdüberwachungsbericht

- **24-Stunden-Service und Notdienst**

Die Vorteile für Gemeinden liegen auf der Hand:

- Reduktion von Betriebs- und Wartungskosten
- Erhöhung Betriebsqualität
- Know-how und jahrelange Erfahrung der IKB sowie der Einsatz modernster Geräte und innovativer Techniken sorgen für Versorgungs- und Rechtssicherheit

⇨ Auslagerung der eigenen Bereitschaftsdienste möglich

Weitere Informationen erhalten Sie bei der IKB unter 0512 502 7800, www.ikb.at, wasser@ikb.at

Die Verpachtung einer Jagd durch Gemeinde oder Agrargemeinschaft

Foto: fotowerk.at/Aichner

Mag. Dr. Helmut Schuchter
Kommunalwerkstatt

Burgenlandstraße 39
6020 Innsbruck

Tel. 0676 615 69 65

E-Mail:
steuerberater@schuchter.at
Internet:
www.kommunalwerkstatt.at

Das Bundesfinanzgericht (BFG) hat in einer Entscheidung vom 25. März 2015 (RV/1100017/2012) klargestellt, dass die umsatzsteuerliche Durchschnittssatzbesteuerung auf Verpachtung einer Eigenjagd durch eine pauschalierte Agrargemeinschaft nicht anzuwenden ist. Diese aktuelle Entscheidung ist Anlass, die Grundzüge der Jagdverpachtung bei Gemeinden und Gemeindegutsagrargemeinschaften zu erläutern.

A) Eigenjagd

Umsätze aus einer Jagd (Wildabschüsse; Wildbret usw.) sind grundsätzlich dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb zuzurechnen, wenn die Jagdausübung auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen dieses Betriebes bzw. im Zusammenhang mit diesem Betrieb erfolgt.

Die Verpachtung einer Eigenjagd ist aber kein Umsatz im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des § 22 Abs. 1 UStG[1]. Die Besteuerung hat daher nach den allgemeinen Bestimmungen des Umsatzsteuerrechts zu erfolgen[2].

Die entgeltliche Überlassung des Eigenjagdrechts ist keine Vermietung und Verpachtung eines Grundstückes. Auch wenn dieses Recht die Benützung von Grundstücken mitumfasst, ist damit nicht das Recht des Pächters verbunden, diese Grundstücke so in Besitz zu nehmen, als wäre er der Eigentümer und jeden Dritten von diesem Recht auszuschließen. Das Jagdnutzungsrecht beinhaltet das Recht, die das Jagdrecht umfassenden Grundstücke zu benützen nur soweit, als dies für die Ausübung des Jagdrechtes erforderlich ist. Eine eigentümergleiche Nutzung ist damit nicht verbunden. Eine allfällig vereinbarte pauschale Ersatzleistung für Wildschäden stellt weder eine echte noch eine unechte Schadenersatzleistung des Pächters dar, sondern ist Gegenleistung für die Nutzung des Jagdausübungsrechts. Es besteht nämlich eine Verknüpfung von Leistung und Gegenleistung. Der Pächter hat die pauschale Entschädigung, ebenso wie das eigentliche Pachtentgelt, aufzubringen, um das Jagdnutzungsrecht ausüben zu können. Die pauschale Abgeltung ist zudem unabhängig davon zu entrichten, ob ein Wildschaden in dieser Höhe entstanden ist oder nicht und sie ist gleichzeitig mit dem Pachtzins zu zahlen[3].

Das Jagdrecht ist untrennbar mit dem Eigentum an Grund und Boden verbunden und kann als selbständiges dingliches Recht nicht begründet werden. Mangels selbständigen Rechts kann daher kein grundstücksgleiches Recht vorliegen[4]. Die Pachteinnahmen unterliegen damit dem Normalsteuersatz von 20%, weil mangels grundstücksgleichen Rechts die Steuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 16 UStG für Verpachtungen von Grundstücken nicht gilt[5]. Andererseits hat das den Vorteil, dass es zu keiner Körperschaftsteuerbelastung führen kann; nur grundstücksgleiche Rechte können zu Einkünften aus Grundstücksveräußerungen führen (KöSt wird als Immobilienertragsteuer eingehoben).

B) Genossenschaftsjagd

Anderes gilt bei Verpachtung einer Genossenschaftsjagd. Nach landesgesetzlichen Vorschriften bilden die Eigentümer der zu einem Genossenschaftsjagdgebiet gehörigen Grundflächen eine Jagdgenossenschaft (Körperschaft öffentlichen Rechts = KöR)[6].

stauder schuchter kempf

[1] Rz 2879 UStR; BFG 26.3.2015, RV/1100017/2012
[2] EuGH 26.5.2005, C-43/04, Stadt Sundern
[3] BFG 26.3.2015, RV/1100017/2012
[4] Rz 6622 EStR
[5] Rz 889 UStR
[6] zB § 13 Tiroler JagdgG 2004; § 15 Oö JagdgG

Die eigentliche Aufgabe der Genossenschaft ist die Verwaltung des Jagdrechtes, sei es in Form der Weitergabe durch Verpachtung[7] oder auch mittels Eigenbewirtschaftung[8]. Mit Wahrnehmung dieser gesetzlich zugewiesenen Aufgaben ist die Genossenschaft nach nationalen Verständnis hoheitlich tätig (kein Betrieb gewerblicher Art) und mit der bloßen Verpachtung eines Jagdrechts wird jedenfalls kein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb begründet (also keine unternehmerische Tätigkeit nach § 2 Abs 3 Satz 1 UStG). Mangels potentieller Wettbewerbsverzerrung zu Lasten anderer Wirtschaftsteilnehmer bzw zu eigenen Lasten begründet die Genossenschaft auch unionsrechtlich keine unternehmerische Tätigkeit[9]. Der den einzelnen Genossenschaftsmitgliedern (Grundbesitzern) zufließende Reinertrag ist kein umsatzsteuerbares Entgelt, sondern ausgeschütteter Gewinn[10].

C) Jagdhütte als Wohnhütte

Wird eine zu einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb gehörende Grundstücksfläche oder ein Teil derselben hingegen auf Dauer nicht mehr landwirtschaftlich genutzt, gehört sie nicht mehr zum land- und forstwirtschaftlichen Betriebsvermögen[11]. Dementsprechend liegen bei entgeltlicher Überlassung Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung vor. Dies gilt zB bei der Vermietung eines nicht mehr der Landwirtschaft dienenden Gebäudes an Urlauber[12]. Die Dauervermietung von Hütten zu Wohnzwecken gehört immer zur Vermietung und ist zwingend umsatzsteuerpflichtig (ermäßigter Steuersatz 10%)[13].

Kurzum

Gemeinden und Gemeindegutsagrargemeinschaften sind KöR und in der Regel keine Kleinunternehmer. Damit sind alle Umsätze außerhalb der luf-Pauschalierung nach allgemeinen Regeln für KöR zu versteuern. Bei der Umsatzsteuer gelten als Betriebe gewerblicher Art von KöR immer land- und forstwirtschaftliche Betriebe und die Vermietung von Grundstücken[14].

Die Jagdrechtsverpachtung gehört zwar zum forstwirtschaftlichen Betrieb, ist aber bei der USt nicht pauschaliert (Normalsteuersatz 20%). Die Dauervermietung von Hütten zu Wohnzwecken gehört immer zur Vermietung und ist zwingend umsatzsteuerpflichtig (ermäßigter Steuersatz 10%).

Körperschaftsteuer wird keine fällig, weil; nur grundstücksgleiche Rechte zu Einkünften aus Grundstücksveräußerungen führen (also keine ImmoESt[15]) und im übrigen land- und forstwirtschaftliche Betriebe und die Vermietung von Grundstücken nie Betriebe gewerblicher Art in der KöSt sind[16]. ***Mag. Dr. Helmut Schuchter***

---

[7] Oö JagdG
[8] Tiroler JagdG
[9] Art 13 Abs 2 MwStSyst-RL; EuGH 16.9.2008, Isle of Wight Council, C-288/07; EuGH 4.6.2009, SALIX, C-102/08
[10] Schuchter in Melhardt/Tumpel, UStG (Linde: 2015), § 22 Rz 58
[11] VwGH 30.3.2006, 2003/15/0062
[12] Rz 5072 EStR
[13] § 10 Abs 2 Z 4 UStG (ab 1.1.2016 §10 Abs 2 Z3 UStG idF Steuerreformgesetz 2015/2016)
[14] § 2 Abs 3 UStG
[15] § 21 Abs 3 Z 4 KStG iVm § 30 Abs 1 EStG
[16] § 2 Abs 1 KStG

Ihre Beraterin für alle Versicherungsfragen in Tirols Gemeinden
Ulrike Obrist: Tel. 0512 5313 1236
ulrike.obrist@tiroler.at

tiroler VERSICHERUNG

Postulate zur Sicherung und Entwicklung des ländlichen Raums

Postulat 1:
Arbeitsplätze in auspendelqualitativer Entfernung sind Grundlage der Daseinsvorsorge überhaupt.

Die demographische Entwicklung mit Überalterung und der Flucht von jungen Menschen in die Städte, sowie die damit einhergehende Ausdünnung des ländlichen Raumes vermittelt auf den ersten Blick den Eindruck, als ob das Land für die Menschen einfach nicht mehr attraktiv genug ist.

Das Problem scheint offensichtlich. Es wirkt so, als hätte der ländliche Raum schlichtweg an Attraktivität verloren und die Menschen früher oder später zwangsläufig in die Städte ziehen wollten. So ist es aber nicht. In Wahrheit ist das Land auch in Österreich ein hoch attraktiver Wohnort und verfügt über zahlreiche inhärente Qualitäten. Die Nähe zur Natur, Sicherheit und ein stärkerer Zusammenhalt der Bevölkerung sind nur wenige Beispiele dafür. Für viele Menschen ist das Leben auf dem Land keinesfalls die zweite Wahl, sondern sie ziehen es entschieden dem urbanen Raum vor. Tatsächlich hat mehr als die Hälfte der österreichischen Bevölkerung ihren Lebensmittelpunkt in einer Gemeinde im ländlichen Raum.

Es ist also keineswegs so, dass die Menschen den ländlichen Raum verlassen wollen, sondern vielmehr, dass sie dazu gezwungen werden. Und damit sind wir beim tatsächlichen Problem angelangt.

„Die Menschen wollen (...) dort Arbeit finden, wo sie auch ihren Lebensmittelpunkt haben, wo sie wohnen." Und dennoch müssen derzeit knapp zwei Millionen Menschen in Österreich täglich in die Ballungsräume einpendeln.[1]

Wenn es in einer Region keine Arbeitsplätze in zumutbarer, in auspendelqualitativer Entfernung gibt, so kommt es zwangsläufig zu einer negativen Bevölkerungsentwicklung. Ohne wirtschaftliche Aktivitäten im nachbarschaftlichen und regionalen Umfeld verlieren Kommunen ihre Attraktivität und Anziehungskraft – nicht nur für die Wirtschaft sondern eben auch als Wohngemeinde – und mutieren wenn überhaupt zu reinen Schlafgemeinden oder „sie rinnen einfach aus". Damit ist auch eine nachhaltige Sozialisation und Entwicklung dieser Räume nicht mehr möglich.

Wenn Arbeitsplätze nicht mehr in einer zumutbaren Entfernung zu finden sind und damit auch die Daseinsvorsorge der Menschen nicht mehr gesichert ist, wird auch der schönste Wohnort zum Wochenenddomizil. Ein schleichender Niedergang ist so gut wie sicher. **Arbeitsplätze sind so gesehen der originärste Aspekt der Daseinsvorsorge.**

Als wäre es damit nicht genug, so kommt mit dem Mangel an Arbeitsplätzen und dem damit einhergehenden negativen Bevölkerungswachstum auch eine finanzielle Negativspirale in Gang. Zum einen, weil ohne eine regionale Wirtschaft auch keine direkten kommunalen Steuern generiert werden können. Und zum anderen, weil die Einwohnerzahl als Basis für den Finanzausgleich, die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden, dient. Ohne Arbeitsplätze wird also auch die Finanzkraft einer Region geschwächt und das führt letztlich zu weiteren Einbußen im Bezug auf die Attraktivität als Lebensraum und Wirtschaftsstandort. **Zur nachhaltigen Entwicklung des regionalen Raumes sind Arbeitsplätze in einer zumutbaren, in einer auspendelqualitativen Entfernung, der zentrale Faktor.** Nur mit Arbeitsplätzen ist die Daseinsvorsorge der Menschen im ländlichen Raum gesichert und nur mit Arbeitsplätzen können die

[1] Vgl. Mugler, Josef/Fink, Matthias/Loidl, Stephan (2006): Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum. Gestaltung günstiger Rahmenbedingungen für Klein- und Mittelbetriebe. Wien: Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung Gmb. Vorwort

Menschen im ländlichen Raum auch wohnen bleiben.

Wenn wir nun schon über die Finanzen sprechen, so erlauben Sie mir einen kurzen **Exkurs zur Förderszene** in Europa. Der ländliche Raum wird nämlich in der Tat intensiv gefördert. Allerdings ist die Landwirtschaft neben touristischen, kulturellen und sozialen Projekten, deren Sinnhaftigkeit in vielen Fällen stärker hinterfragt werden muss, der primäre Empfänger von Fördergeldern der Europäischen Union und Geldern aus LEADER-Programmen. Dabei ist die Wirtschaftsentwicklung das Stiefkind der Regionalentwicklung. Ein Großteil der LEADER-Programme bewegt sich in ganz anderen Themenfeldern. Man orientiert sich an den Finanzierungen die aus Brüssel angeboten werden - und setzt darauf Projekte auf - und nicht an den tatsächlichen Problemen. Die nachhaltige Schaffung von Arbeitsplätzen und die Wirtschaftsentwicklung ist jedoch die unabdingbare Grundlage für den weiteren Bestand und die Entwicklung des ländlichen Raumes.

Auch die diesbezüglichen Förderstellen sind in der Regel in ganz Europa bei den Agrar- und nicht etwa bei den Wirtschaftsministerien angesiedelt.

Allerdings ist für die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes – und jetzt steinigen Sie mich bitte nicht – die Landwirtschaft nicht die Lösung, sondern dass grundsätzliche Problem. Die Landwirtschaft wird keine weiteren Arbeitsplätze schaffen (ausser in Wertschöpfungsketten). Sie ist seit gut 200 Jahren einem dramatischen Rationalisierungsprozess unterworfen und die Anzahl der Beschäftigten in der Land- und Fortstwirtschaft ist seit vielen Jahren stetig sinkend. 2014 waren in Österreich nur noch knapp 5 % aller Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt.[2]

Dabei steht außer Zweifel, dass wir die Landwirtschaft als Nahrungsmittelerzeuger, Landschaftspfleger und wichtigem, auch sozialen und historischen Träger des ländlichen Raumes unterstützen und weiterhin fördern müssen - darüber sollten wir auch nicht diskutieren. Es gilt die Anzahl der Betriebe zu halten, es gilt die bäuerliche Struktur und Kultur zu sichern und wo es möglich ist, auch über diversifikative Wertschöpfungsketten etwa im Nahrungsmittelbereich, im Tourismus oder in der Forstwirschaft zusätzliche Wirtschaftsbereiche und Arbeitsplätze zu entwickeln.

Ohne darüber hinausgehende Maßnahmen werden wir den ländlichen Raum jedoch nicht nachhaltig weiterentwickeln, geschweige denn den Wohlstand und die Daseinsvorsorge für die Menschen im ländlichen Raum halten können. Wir laufen so Gefahr, am Ende nur noch riesige regionale Museumslandschaften zu fördern.

Man wird aber das Gefühl nicht los, dass diese Grundthematik und diese Notwendigkeiten in der politischen und gesellschaftlichen Diskussion noch gar nicht angekommen sind. Wir reden ständig über Symptome, wie etwa die demographischen Entwicklungen, fehlende Nahversorgung, Sicherung der Infrastruktur, Druck auf die urbanen Räume, Landflucht usw. Der Kernpunkt des Problems sind jedoch Arbeitsplätze in auspendelqualitativer Entfernung. Sie sind die unabdingbare Grundlage zur Sicherung und nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums. Diese fallen jedoch nicht vom Himmel. Arbeitsplätze entstehen nicht von selbst. Wir müssen uns darum kümmern.

Das Bekenntnis zur Wirtschaft sowie aktive Maßnahmen zur Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftsförderung, zur Ansiedlung und zur Gründung von Unternehmen sind jedoch traditionsgemäß und tendenziell, eher in den urbanen Räumen zu finden. Dort funktioniert Wirtschaft aber ohnehin. **Genau hier gilt es umzudenken.** Es muss ein anderes, eine neue Art von Bewusstsein

Foto: Adolf Bereuter

Dipl.-Ing. Dr.
Gerald Mathis
ISK Institut für Standort-, Regional- und Kommunalentwicklung

J.G.Ulmer-Straße 21
6850 Dornbirn

Tel. 05572 372 372

E-Mail:
office@isk-institut.com
Internet:
www.isk-institut.com

[2] Vgl. http://www.statistik.at/web_de/services/wirtschaftsatlas_oesterreich/land_und_forstwirtschaft/index.html (22.07.2015)

Platz greifen. Es ist dringend notwendig, die ländlichen Räume in diese Richtung effizienter zu managen und zu entwickeln.

Es gilt, auch im ländlichen Raum den richtigen Nährboden und die Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Entwicklung zu planen und sicherzustellen. Dazu gehören Unternehmensgründungen und Ansiedelungen, die Erhöhung der Gründungsfertilität, die Schaffung von kreativen, unternehmerischen Milieus, die Sicherung der Entwicklung bestehender Betriebe und einem damit verbundenen professionellen Flächenmanagement.

Wenn dies nicht gelingt, wenn es nicht gelingt *„die sozioökonomischen Voraussetzungen, also Arbeitsplätze zu schaffen"* wie es der Raumordnungsexperte und Koordinator der Österreichischen Raumordnungskonferenz Heinz Fassmann formuliert, dann fordert er, *„das Schrumpfen von ländlichen Regionen nicht zu bekämpfen"*. Er plädiert dann für eine neue Form des Realismus und den „Abschied von einer Wachstumsfantasie".[3]

Und genau solchen Entwicklungen gilt es durch geeignete Strategien und Maßnahmen vorzubeugen.

Postulat 2:
Mobilität und Erreichbarkeit.

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit von Arbeitsplätzen in einer zumutbaren, auspendelqualitativen Entfernung ist **Mobilität und Erreichbarkeit ein weiterer zentraler Faktor der regionalen Entwicklung.** Damit wird beispielsweise auch der Benzinpreis zu einem Regulativ der Regionalentwicklung.

Es geht einfach darum, dass man individuell beurteilend eine Auspendelentfernung und Auspendelzeit zum Arbeitsplatz hat, die sowohl der individuellen Qualität nicht schadet, die aber auch der Sozialisation und der Gesellschaft einer Region oder eines Ortes zumutbar ist. Denn sonst ist auch die Sozialisation eines Ortes, einer Region nicht mehr haltbar.

Auspendelqualitätive Entfernung bedeutet letzlich die subjektive Qualität einer Entfernung zum Arbeitplatz. Es ist ein Unterschied, ob man 125 km mit einem japanischen Shinkansen in einer halben Stunde zurücklegt – oder eben 35 Km auf einer kurvenreichen Tiroler Bergstrasse in einer Stunde. Der erste Fall ist wahrscheinlich auspendelqualitativ, der zweite eher weniger.

Hinzu kommt, dass die verkehrliche Situation und Qualität selbstredend nach wie vor ein **zentrales Thema für Unternehmen in der Standortwahl darstellt.** Das können wir drehen und wenden, wie wir wollen. Auch historisch gesehen haben sich attraktive Standorte immer an Verkehrsknotenpunkten entwickelt. Über Jahrhunderte waren die wichtigsten Wirtschafts-standorte eben an Flüssen und Straßen gelegen.

Und daran hat sich eigentlich nichts geändert. Waren über Jahrhunderte die Wasserwege bevorzugte Transportsysteme, dann die Schiene, so liegt heute ein wesentlicher Schwerpunkt in der Erreichbarkeit über den Individualverkehr (vor allem im ländlichen Raum) oder über öffentliche Verkehrsmittel. Das heißt, die teuersten und attraktivsten Betriebsgebiete liegen an Autobahnen. Das ist einfach Fakt.

Zusammenfassend ist die verkehrliche Situation und die Verkehrsanbindung auch im 21. Jahrhundert ein zentrales Element der regionalen Entwicklung. Einerseits im Kontext mit dem angesprochenen auspendelqualitativen Arbeitsplatz, zum anderen aber auch als essenzieller zentraler Standortfaktor für die Ansiedlung und Entwicklung von Betrieben.

Postulat 3:
Breitband und Standort 4.0.

Inzwischen ist eine weitere Autobahn dazugekommen, **Breitband, das Internet, die Datenautobahn.** Es geht nicht mehr um den physischen Transport von Gütern, sondern um den Transport von Daten.

[3] Vgl.: Die Presse am Sonntag. 29. Juni 2014, Teile Inland, S. 5.

Damit eröffnen sich für den ländlichen Raum ganz neue Chancen und Potenziale. Denn es ist im Grunde genommen völlig egal, wo der Architekt, das Designbüro, das Technische Büro, der Dienstleister sein Büro hat.

Wichtig ist, dass der Datentransfer stattfinden kann. Es ist völlig egal, ob dieser dann irgendwo im Mühlviertel oder Waldviertel oder im hinterem Bregenzerwald arbeitet. (Eines der größtes Reisebüros für Schiffsreisen in Deutschland ist in einer Kleingemeinde im Allgäu, im ländlichen Raum situiert). Diesen Strukturwandel im IT-Bereich gilt es auch für den ländlichen Raum zu nutzen. Vor allem vor dem Hintergrund, dass der Dienstleistungsbereich inzwischen im Rahmen der EU-27 über 70 % der Bruttowertschöpfung beträgt.

Breitband wird zu einem zentralen Standortfaktor, der alle unsere wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereiche maßgebend durchdringen wird. Die flächendeckende Versorgung mit Breitband ist mittlerweile zu einem der zentralen Faktoren für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung geworden. Nach Angaben der Weltbank führt ein Anstieg der Breitbanddurchdringung von 10 Prozent zu einer Erhöhung des BIP um 1,2 Prozent.

Ohne leistungsfähige Breitbandnetzwerke ist wirtschaftliche und soziale Entwicklung nur mehr schwer möglich. Dies hat vor allem im ländlichen Raum noch verstärkte Dringlichkeit und Priorität, ja wird zur unabdingbaren Notwendigkeit, ohne die eine Sicherung der ländlichen Räume, vor allem auch vor dem Hintergrund der demographischen Dynamiken, gar nicht mehr möglich ist. *„Breitband ist Teil der Daseinsvorsorge, genauso wie Wasserversorgung, Straßen- und Schienennetze sowie Energieversorgung.“* (Helmut Mödlhammer, Präsident Österreichischer Gemeindebund.)

In naher Zukunft werden Regionen mit nur durchschnittlicher Internetversorgung nicht mehr wettbewerbsfähig sein. Geschwindigkeit und Anwendungsformen der künftigen Entwicklung sind kaum abzusehen, doch es kann davon ausgegangen werden, dass Breitbandnetzwerke und deren Anwendungen unsere gesamte Gesellschaft und Wirtschaft noch weiter durchdringen und zu einem der wesentlichen Entwicklungs- und Wettbewerbsfaktoren werden.

Dabei ist vor allem die **Chancengleichheit, die Wettbewerbsfähigkeit zwischen den Regionen wichtig.** Wenn wir im ländlichen Raum mit Kupferkabeln und 25 Mbit/s und in der Stadt mit Glasfasernetzen und 100 Mbit/s unterwegs sind, dann fahren die einen mit einem alten Puch-Moped und die anderen mit einem normalen Auto.[4] Mit dem Moped kommt man natürlich auch vorwärts, aber es ist weit weg von innovativ und zukunftsorientiert. Es ist eine Verzerrung der Wettbewerbssituation, vor allem dann, wenn die urbanen Räume ihre Breitbandkapazitäten in einem nächsten Schritt auf 300 Mbit/s aufrüsten und die ländlichen Regionen auf Grund von veralteteten Infrastrukturern wie bspw. Kupferkabeln dann mit der Entwicklung endgültig nicht mehr Schritt halten können.

Damit gilt als **weiterer zentraler Indikator für die Entwicklung des ländlichen Raumes die Breitbandversorgung in einer adäquaten und wettbewerbsfähigen Qualität – und das können nur Glasfasernetze sein** - um die aufgezeigten Potentiale und Chancen zu nutzen. Wenn dies nicht gelingt, werden sich die Disparitäten zwischen urbanen und ländlichen Räumen weiter vertiefen.

Postulat 4:
Entwicklung von Innen heraus. Nutzung der endogenen Kräfte und Potentiale.

Als weiterer wichtiger Faktor kommt die **Notwendigkeit der Entwicklung von Innen heraus dazu. Es geht um die Nutzung**

[4] Zitat Mag. Jakob Egg, Vortrag am 19.07.2015 im Rahmen der 2. Regionalkonferenz des Planungsverbandes 36 Lienz und Umgebung

der eigenen endogenen Kräfte und Potenziale. Wesentlicher Erfolgsparameter sind nicht von außen aufoktroyierte Strukturen, Entwicklungsmodelle oder Lösungsansätze, sondern eine Entwicklung von Innen heraus. Die Entwicklung muss von den Gemeinden und Regionen selbst getragen und gewollt sein. Dann ist sie nachhaltig und hat Kraft.

Das gilt auch für **Konzepte und Instrumente der regionalen Entwicklung,** wie auch für die Wirtschaftsentwicklung. Letztlich dürfen solche Prozesse von Außen nur angeboten, moderiert und gecoacht werden. Sie müssen vor allem jedoch von den handelnden Akteuren, von der Kommune, von der Region, vom Kollektiv selbst getragen werden.

Damit verbunden, ist aber auch ein vorangehender politischer Willensbildungsprozess zur gemeinsamen Entwicklung der Region oder der Gemeinde. Politische Querelen behindern derartige Prozesse und verunmöglichen sie in der Regel von vornherein.

Diese endogenen Kräfte und Potentiale gelten auch für Unternehmen, die aus der Region selbst gewachsen sind. Unternehmen die sich mit dem Standort identifizieren und mit der Region sozial verbunden sind, zeigen erwiesenermassen eine andere Nachhaltigkeit als von aussen angesiedelte exogene Unternehmen.[5]

Gerade vor diesem Hintergrund dürfen wir die Regionen und Gemeinden jedoch nicht alleine lassen. Wir müssen Ihnen vor Ort, in den Gemeinden und Regionen das entsprechende Know-how und Wissen, die notwendigen Instrumente und Standards, zur Verfügung stellen, um mit der notwendigen Professionalität diesen Herausforderungen begegnen zu können.

Postulat 5:
Neue Formen der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit.

Nicht zuletzt werden wir - vor allem auch im Bereich der Wirtschaftsentwicklung - **eine Intensivierung und neue Formen der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit finden müssen.**

Viele Gemeinden werden den Anforderungen alleine nicht mehr gewachsen sein. Es fehlen die personellen Ressourcen, die fachliche Expertise und nicht zuletzt auch die finanziellen Mittel. Darüber hinaus sind viele diesbezügliche Probleme und Aufgaben auf übergeordneter, regionaler oder subregionaler Ebene besser, effektiver und ökonomischer lösbar.

Damit soll in keiner Weise der sensiblen Diskussion von Gemeindefusionen das Wort geredet werden. Im Gegenteil, durch freiwillige interkommunale und regionale Zusammenarbeit kann die Eigenständigkeit von Gemeinden sogar unterstützt werden.

Umgekehrt zählt das Leistungsangebot, die „Perfomance“ einer Region als Ganzes und nicht die der einzelnen Gemeinde. Diese Art von Kirchturmdenken ist passé. Es müssen nicht alle alles haben, sondern die sich ergänzenden Angebote der einzelnen Gemeinden müssen als Ganzes stimmen und attraktiv sein.

Im Bereich der Wirtschaftsentwicklung empfiehlt sich jedenfalls dringend eine regionale und gemeindeübergreifende Zusammenarbeit. Denn der Arbeitsplatz in der Region, in auspendelqualitativer Entfernung ist die Grundlage jeder Daseinsvorsorge und der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes.

Postulat 6:
Wohnraum und Infrastruktur – Gesamtperformance, nicht zuletzt in der Region.

Wohnen und Arbeiten bedingen sich immer gegenseitig. Vor allem vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der zunehmenden Überalterung unserer Gesellschaft muss es klares Ziel sein, junge Menschen und junge Fa-

[5] Vgl. dazu Studie in: Mathis, Gerald (2013): Standort-, Gemeinde- und Regionalentwicklung. Instrumente und Standards einer erfolgreichen Standort- und Wirtschaftsentwicklung für Länder, Regionen und Kommunen. Wien: MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH, Schriftenreihe RFG Recht- & Finanzen für Gemeinden, Ausgabe Nr. 04/2013. S. 28-36.

milien in der Region zu halten - aber auch den Zuzug von Jungen und Jungfamilien gezielt zu forcieren.

Eine wesentliche Maßnahme ist die Sicherung vom **leistbarem Wohnraum aber auch von Mietwohnungen** für diese Zielgruppe. Gerade auch die Verfügbarkeit von Mietwohnungen für junge Paare ist ein essenzieller Standortfaktor und gestattet diesen, in der Region wohnen zu bleiben. Die Stadt ist in diesem Kontext ein starker Wettbewerber.

Mugler schreibt dazu: *„Ein ausreichendes Angebot an erschwinglichem Wohnraum und Bauland in der Gemeinde ist eine Grundvoraussetzung für eine junge Gemeindebevölkerung und damit für eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung. (...) Die junge Bevölkerung ist (...) der Motor der lokalen Wirtschaftsstruktur.“*[6]

Neben attraktiven Arbeitsplätzen ist ein wesentliches Kriterium für eine gesunde Entwicklung ein ausreichendes Angebot an Wohnraum zu erschwinglichen Preisen. Damit verbunden ist dann natürlich auch die dazu **notwendige Infrastruktur** der Gemeinde oder der Region als Arbeits-, Wohn- und Lebensraum (Kinderbetreuung, Schulen, Freizeiteinrichtungen, Kultur, Nahversorgung, etc.). **Die „Performance“ der Gemeinde oder der Region als Ganzes muss stimmen.**

Fazit

Es ist an der Zeit, den ländlichen Raum als jenen attraktiven Lebensraum zu erkennen, der er letztlich ist und gleichzeitig dessen wirtschaftliche Entwicklung zielgerichtet und effektiv zu fördern. Jeder einzelne Arbeitsplatz stärkt nicht nur die Standortgemeinde, sondern immer die Region als Ganzes. Damit stiften wir nicht nur Nutzen für die ländlichen Räume, sondern wir nehmen letztendlich auch den Druck von den städtischen Agglomerationen. So birgt die dargestellte Situation nicht nur für die ländlichen Regionen Probleme und ganz neue Herausforderungen, sondern auch die städtischen müssen einem zunehmenden Druck standhalten. Die Städte kommen mit dem zusätzlichen Bedarf an leistbarem Wohnraum, der Nachfrage nach Betriebsgebietsflächen, die in den urbanen Räumen gar nicht mehr vorhanden sind, sowie dem Bedarf an zusätzlicher Infrastruktur nur schwer zurecht. Dazu kommen immer stärkere, verkehrstechnische Belastungen, Umweltprobleme und eine erhöhte ökologische Sensibilisierung der Menschen gegen Verbauungen und die Verwertung von Flächen generell.

Mit anderen Worten, sowohl die urbanen, wie auch die ländlichen Räume stehen vor Herausforderungen und Problemen, welche nur durch eine vorausschauende und zwischen Stadt und Land abgestimmte Planung gelöst werden können.

[6] Vgl. Mugler, Josef/Fink, Matthias/Loidl, Stephan (2006): Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum. Gestaltung günstiger Rahmenbedingungen für Klein- und Mittelbetriebe. Wien: Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH. S. 244.

Schnee messen nicht vergessen

Baurat h.c. Dipl.-Ing. Alfred Brunnsteiner
Zivilingenieur
für Bauwesen

In der Stille 11
6161 Natters

Mit der Übernahme des Gebäudes ist gemäß Tiroler Bauordnung der Bauherr für dessen Zustand verantwortlich – das betrifft auch den des Tragwerks und des Dachs. In außerordentlich schneereichen Wintern ist Wachsamkeit gefordert.

Schneereiche Winter sind in den Bergen keine Besonderheit. In den letzten Jahren kam es lokal allerdings immer wieder zu extrem starken Schneefällen. In solchen Situationen ist gesteigerte Aufmerksamkeit gefordert.

Die Tragwerke der Gebäude in Tirol sind zwar auf die speziellen wetterbedingten Belastungen ausgerichtet, trotzdem sollten Hauseigentümer, ob öffentliche Hand oder privat, ein wachsames Auge auf die Entwicklungen haben und in bestimmten Abständen die Situation auf und unter dem Dach überprüfen.

Grundsätzlich reicht es, die Schnee- und Eislasten auf dem Dach zu kontrollieren. Zu beachten ist dabei, dass sich die Normen in den letzten Jahrzehnten immer wieder geändert haben, unterstreicht Alfred Brunnsteiner, staatlich befugter und beeideter Zivilingenieur für Bauwesen. Wichtig für eine gezielte Überprüfung ist, wann das Haus errichtet wurde (siehe Infobox).

Zudem ist jedes Gebäude auf eine bestimmte Schneelast ausgelegt, bei Flachdächern werden darüber hinaus Begehbarkeits- und Abhängelasten eingerechnet. Die entsprechenden Zahlen hat der Tragwerksplaner parat. Um die aktuelle Schneelast zu ermitteln, benötigt man ein Plastikrohr, eine Waage und einen guten Taschenrechner (Messvorgang siehe Abbildungen). Zur Vorsicht mahnt Brunnsteiner beim Begehen des Dachs. „Am besten ist es, sich zu sichern, dann kann nichts passieren“, unterstreicht er.

Bei Lastenzuwächsen kann sich der Hauseigentümer an der Wettervorhersage orientieren. „Werden zum Beispiel 15 Millimeter Wasser pro Quadratmeter an Niederschlag erwartet, beträgt die voraussichtliche zusätzliche Last pro Quadratmeter 15 Kilogramm“, erläutert Brunnsteiner. Zur Schaufel greifen braucht man im Prinzip nur dann, wenn zu viel Schnee liegt, also die Berechnungslast überschritten wurde. Auch in diesem Fall gilt: Sicherungsmaßnahmen sind das Um und Auf für jede Tätigkeit am Dach.

Bei infrastrukturellen und öffentlichen Bauten rät Brunnsteiner den Verantwortlichen, wiederkehrende Überprüfungen durch einen Fachmann durchführen zu lassen. Besondere Sorgfalt ist bei älteren Objekten angebracht. „Wenn eigenmächtig Veränderungen vorgenommen wurden, die Einfluss auf das Tragwerk haben, besteht die Gefahr einer Überbeanspruchung“, so Alfred Brunnsteiner.

Er empfiehlt, den Dachstuhl regelmäßig auf Beschädigungen zu untersuchen. Undichte Dächer führen zu faulem, morschem Gebälk. Sollte der Dachstuhl verbaut sein, hilft ein Fachmann, der über spezielle Geräte für die Zustandskontrollen verfügt.

So überstehen Gebäude jeden auch noch so heftigen Winter. Und das Wichtigste: Der Eigentümer kann ruhig schlafen.

Die ÖNORM B 4013 galt von Dezember 1983 bis 31.12.2005, danach die ÖNORM B 1991-1-3. Die neueste ÖNORM B 1991-1-3 gilt seit 1.9.2013 und ist mit kleinen Adaptierungen versehen. Diese Normen enthalten die Lastzonen sowie die Schneeregellast. Jede Dachkonstruktion muss einer bestimmten Flächenlast widerstehen, gemessen in Kilogramm pro Quadratmeter beziehungsweise KiloNewton (KN) pro Quadratmeter; 100kg/m2 entsprechen 1 KN/m2.

Tel. 0512 588 335
Fax: 0512 588 335-6
E-Mail: arch.ing.office@kammerwest.at
Internet: www.kammerwest.at

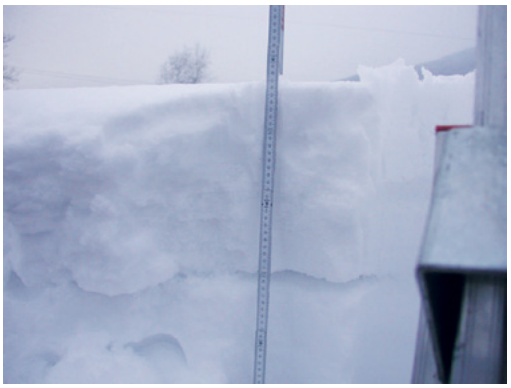

Messen der Schneehöhe in cm, damit wir später auch das Gewicht/m³ Schnee ermitteln können. Hier sind es 57 Zentimeter.

Die Bilder im Uhrzeigersinn: Zuerst wird das Rohr gewogen, dann senkrecht bis zur Dachhaut durchgedrückt. Das Rohr freilegen und den Boden mit der Hand verschließen. Nun das Gewicht des Rohres samt Inhalt ermitteln: Das reine Schneegewicht [kg] wird durch die Querschnittsfläche [m²] des Rohres dividiert, dies ergibt dann [kg/m²].

Eine detaillierte Anleitung samt Rechenformel finden Sie auf der Homepage der Kammer der ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen für Tirol und Vorarlberg www.kammerwest.at.

Berechnung:

Der Schnee wiegt Gesamtgewicht (Rohr + Schnee) minus Rohrgewicht, bei unserem Beispiel G_{Schnee} = 2009 g – 1009 g = 1000 g = 1 kg.

Die Fläche des Rohres ist

$A_{Rohr} = d^2 * \Pi / 4 = 0{,}1^2 * 3{,}1416 / 4 = 0{,}007854\ m^2$ ….. d ist der Innendurchmesser in m

Das Flächengewicht s [kg/m²] ist

$s = G_{Schnee} / A_{Rohr} = 1 / 0{,}007854 = 127{,}32\ kg/m^2$ aufgerundet **s = 130 kg/m²**.

Das Raumgewicht S [kg/m³] des Schnees ist

S = s / Schneehöhe = 127,32 / 0,57 = 223,37 kg/m³ aufgerundet **S = 225 kg/m³**.

„ErfolgREiCHE“ Bundesfachtagung der leitenden Gemeindebediensteten in Telfs

Die umfassende Rolle von Gemeindeverwaltungen im kommunalpolitischen Geschehen und ihre vielfältigen Aspekte bildete den Mittelpunkt der ersten in Tirol durchgeführten Bundesfachtagung der österreichischen Gemeindeamtsleiter im Interalpenhotel Telfs/Buchen. FLGT-Landesobmann Mag. Bernhard Scharmer, der Organisator des zweitägigen Kongresses, bilanzierte sehr zufrieden: „Man konnte von dieser Tagung viele Impulse und Visionen in den Arbeitsalltag der Gemeindeverwaltungen der Zukunft mitnehmen.“

Foto: Scharmer

Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Tirol (FLGT)

Mag. iur.
Bernhard Scharmer
Landesobmann &
Gemeindeamtsleiter
der Marktgemeinde
Telfs

Tel. 05262/6961-1000

Mobil: 0676/83038-213

E-Mail
bernhard.scharmer@
telfs.gv.at
Internet:
www.flgt.at
www.telfs.gv.at

Der Telfer Bürgermeister Christian Härting stellte Tirols drittgrößte Gemeinde kurz vor und begrüßte die rund 200 Teilnehmer aus ganz Österreich und Südtirol. Diese zeigten sich von Inhalt und Organisation der Tagung zum Hauptthema „Erfolg“ sichtlich beeindruckt. Zwei Tage lang beschäftigten sie sich intensiv mit den Themen Führung, Strategie, Management, Rollenverständnis Politik/Verwaltung und Bürgerservice.

Österreichs höchster Beamter Dr. Manfred Matzka, Sektionschef im Bundeskanzleramt, erläuterte in seinem Referat die sieben Einheiten, in denen die Erfolgsfaktoren der öffentlichen Verwaltung manifestiert sind: Finanzen, Personal, Recht, Organisation, E-Government, Politik und Verwaltung, Partizipationsservice – Demokratie.

Der Innsbrucker Verfassungsrechtler Univ.-Prof. Dr. Karl Weber beleuchtete das Rollenverständnis von Bürgermeistern und Gemeindeamtsleitern und die effiziente Kompetenzverteilung zwischen Politik und Verwaltung. Auf den Punkt gebracht: Bürgermeister sind die Vorgesetzten der Gemeindeamtsleiter. Dieses rechtlich vorgegebene hierarchische System wird in der Praxis jedoch vielfältig durchbrochen, was für die Gemeindeamtsleiter eine beträchtliche Autonomie zur Folge haben kann, wovon auch die Bürgermeister profitieren. Professionalität, Fachwissen und Routine der Verwaltung entlasten die Bürgermeister bei ihren (politischen) Tätigkeiten wesentlich.

DI Kambiz Poostchi („Führung muss führen“) erläuterte den wichtigen Unterschied von reinem Management und echter Führung, die sich auf den gesamten Menschen beziehe und nicht nur auf seine Arbeitskraft. Den entscheidenden Unterschied mache der Blick aufs Ganze. Zum

Toni Innauer referierte am Beginn der Podiumsdiskussion über Erfolg und Leistung.

Erfolg benötige eine Organisation zwei komplementäre Funktionen: Das Führen und das Management. Führung wirke am System, Management im System. Ein „Zuviel an Management“ könne einen Mangel an Führung hervorrufen.

„Ohne Verwaltung wären die Bürgermeister auf verlorenem Posten“, betonte Gemeindebund-Präsident Prof. Helmut Mödlhammer. Man müsse im Arbeitsumfeld und in der Gesellschaft Begeisterung schaffen und möglichst viele Bürger zu Aktiven machen. „Der Bürger unterscheidet nicht zwischen politischer Gemeinde und Gemeindeverwaltung, sondern sieht die Gemeinden immer als Ganzes. Die Herausforderungen steigen, die Bürger werden kritischer!“

Univ.-Prof. Dr. Kurt Matzler, Professor für Strategisches Management an der Universität Innsbruck, befasste sich in seinem Vortrag „Leadership 2.0. – Nutzung der kollektiven Intelligenz“ mit der Frage, nach welchen Prinzipien Mitarbeiter geführt werden sollen. Matzler bewegt sich dabei im Spannungsfeld zwischen der herkömmlichen Meinung, den Führenden als Einzelkämpfer zu verstehen,

FACHVERBAND DER LEITENDEN GEMEINDEBEDIENSTEN TIROLS
FLGT TIROL
WWW.FLGT.AT

und der wissenschaftlichen Erkenntnis, eine Masse von Menschen gleichsam als „kollektive Intelligenz“ zu verstehen, die unter bestimmten Bedingungen intelligenter als der beste Experte ist. Als derartige Bedingungen nennt der Wissenschaftler Diversität, Unabhängigkeit, Dezentralisierung und einen effizienten und effektiven Mechanismus.

Mag. Friedrich Möstl (Fa. Deloitte) propagierte Ausgliederungen statt Gemeindefusionen. Synergien in den Gemeinden könnten genutzt, Angebote durch Schaffung von Kompetenzzentren verbessert, Risiken und Kosten minimiert werden. Mag. Gunnar Frei von Deloitte Österreich referierte über den „Erfolgsfaktor Internes Kontrollsystem (IKS)“. Transparenz schaffe Sicherheit, unterstrich Frei. Die interne Kontrolle sei ein in die Arbeits- und Betriebsabläufe einer Organisation eingebetteter Prozess, der von den Führungskräften und den Mitarbeitern durchgeführt wird, um bestehende Risiken zu erfassen und zu steuern. Mag. (FH) Christoph Nestler (Deloitte) beleuchtete das Spannungsfeld um das Thema Kameralistik versus Doppik welche zukünftig in den Kommunen umgesetzt werden soll. Im Vordergrund stand dabei die fachliche Diskussion, wie ein neu gestaltetes Rechnungswesen einen Mehrwert für Gemeinden bieten kann.

Ein Höhepunkt des Programms war die Podiumsdiskussion - moderiert von Irene Heisz, in der Skisprung-Olympiasieger Toni Innauer mit Spitzenvertretern aus Politik und Verwaltung über Erfolgsfaktoren diskutierte. Ihm sei der Begriff Leistung lieber als der Begriff Erfolg, führte Innauer aus – es gebe auch Erfolg ohne Leistung und Leistung ohne offensichtlichen Erfolg. Mit auf dem Podium diskutierten unter Anderem FLGÖ-Bundesobmann Franz Haugensteiner, MSc. und Tirols Gemeindeverband-Präsident Mag. Ernst Schöpf. „Bürgermeister sind ja nicht zwangsläufig Experten. Bürgermeister ist einer der wenigen Berufe, für die man keinen Befähigungsnachweis braucht“, meinte Schöpf. Bei der laufenden Verwaltungsmodernisierung komme den leitenden Gemeindebediensteten als Motor und

Tirols Gemeindeverbands-Präsident Bgm. Mag. Ernst Schöpf, FLGÖ-Bundesobmann Franz Haugensteiner, MSc., Gemeindebund-Präsident Prof. Helmut Mödlhammer, Sektionschef Dr. Manfred Matzka (Bundeskanzleramt) und der Veranstalter, FLGT-Obmann Mag. Bernhard Scharmer (v.l.).

Architekt eine äußerst wichtige Rolle zu, unterstrich Haugensteiner.

Für Mag. Bernhard Scharmer, selbst Gemeindeamtsleiter in der Marktgemeinde Telfs, ist eine klare Rollenverteilung genau so wichtig wie ein vertrauensvolles Verhältnis und ein gut funktionierender gegenseitiger Informationsfluss zwischen Bürgermeistern und Amtsleitern. Mit mehr und effektiverer Kooperation zwischen den Gemeinden könne man eventuellen Zwangsfusionierungen vorbeugen. „Jede Gemeinde - ob groß oder klein - hat tagtäglich eine Fülle unterschiedlichsten Aufgaben zu bewältigen“, führte Scharmer aus. „ErfolgREICH“ bedeute dabei in Summe, „dass sich unsere Bürger in ihrer Heimatgemeinde wohlfühlen und ihre kommunalen Bedürfnisse bestmöglich zufriedengestellt werden.“

FLGÖ-Bundesobmann Franz Haugensteiner, MSc. nahm das Wort „InsgesAmtsleiter“ auf, das die Tätigkeit der Verwaltungschefs in den Gemeinden genau treffe. Es stammt aus der begleitenden Ausstellung des Wortkünstlers Mag. Wilfried Schatz mit Wortkreationen wie „BÜRDErmeister“ und „WillKommune“. Im Rahmenprogramm signierte Toni Innauer seine beiden Bücher, deren zentraler Inhalt sein Erfolg im Sport und im Leben danach ist.

Die TIROLER GEMEINDEZEITUNG präsentiert neue Bürgermeister
Anton Schiffmann, St. Sigmund

„Als Amtsleiter war ich immer in das politische Geschehen involviert“

Der Amtsleiter ist in St. Sigmund im Sellraintal Nachfolger von Langzeitbürgermeister Karl Kapferer! Anton Schiffmann übernahm Anfang Oktober die Agenden des Gemeindechefs, bereitet sich nun bereits auf die Wahlen Ende Februar kommenden Jahres vor. Politisch vormachen kann ihm niemand etwas, denn immerhin bekleidet er die Funktion des Amtsleiters seit inzwischen bereits 32 Jahren.

Exakt 20 Jahre alt war Schiffmann als er in den Gemeindedienst eintrat. „Als Amtsleiter war ich natürlich auch immer in das politische Geschehen involviert. Das kommt mir jetzt als Bürgermeister zu Gute“, erklärt der neue Gemeindechef, der 2010 erstmals auch als Mandatar in den Gemeinderat einzog.

„Durch meine langjährige Tätigkeit für die Gemeinde war ich gemeinsam mit meinem Vorgänger Karl Kapferer an vielen Projekten federführend beteiligt, konnte viele Erfahrungen sammeln“, ergänzt Schiffmann.

„Durch die Unterstützung des Landes konnten wir in St. Sigmund immer wieder diverse Vorhaben realisieren.“ *Bgm. Anton Schiffmann*

Foto: Roland Schwarz

Derzeit muss er sich unter anderem mit dem Neubau einer Brücke im Weiler Lüsens auseinander setzen, die bei der Unwetterkatastrophe im Sommer zerstört wurde. Und in Zukunft werden wohl auch hauptsächlich diverse Verbauungsprojekte, welche die exponierte Lage der Gemeinde notwendig machen, das Tagesgeschäft prägen.

Finanziell sind in St. Sigmund keine großen Sprünge möglich. Schiffmann: „Die Kostenbelastungen werden größer und größer. Mit der großzügigen Unterstützung des Landes, das uns immer wieder mit Mitteln aus dem Gemeindeausgleichsfonds bedacht hat, konnten wir aber trotzdem immer diverse Vorhaben realisieren. Hier wurden wir dankenswerterweise stets gut bedient.“

Für die kommende Gemeinderatswahl läuft laut Schiffmann gerade die Listenerstellung. Er rechnet beim Urnengang im Februar 2016 auch mit einer konkurrierenden Gruppierung. Die Zahl der Mandatare wird sich nach den Wahlen von elf auf neun reduzieren. *P. Leitner*

Die TIROLER GEMEINDEZEITUNG präsentiert neue Bürgermeister
Benedikt Erhard, Lans

„Ich habe vor dem Amt des Bürgermeisters allergrößten Respekt“

Benedikt Erhard ist seit Mitte November neuer Bürgermeister der Gemeinde Lans. Er ist damit Nachfolger von Christian Meischl, der das Amt aus gesundheitlichen Gründen zurückgelegt hat. Erhard, der auch stellvertretender Leiter der Abteilung Kultur im Amt der Tiroler Landesregierung ist, war einziger Kandidat und wird auch bei den Wahlen am 28. Februar kommenden Jahres wieder in den politischen Ring steigen.

Schon 1992 war Erhard in seiner Heimatgemeinde Lans erstmals auf der Dorfliste zu finden. Sechs Jahre später zog er dann in den Gemeinderat ein. „Das politische Interesse ist eigentlich ein Erbe meines Vaters, der ebenfalls schon als Gemeinderat aktiv war“, sagt der neue Bürgermeister und erinnert sich zurück: „1992 kam es noch vor, dass es zu wenig Kindergartenplätze gab. Das war für mich die Triebfeder, mich zu engagieren. Inzwischen hab ich ja bereits auch ein Enkelkind. Und für mich geht es in der politischen Tagesarbeit vor allem auch um die Zukunft unseres Nachwuchses.“

Finanziell steht die Gemeinde Lans im Vergleich zu anderen Kommunen recht gut da, was „daran liegt, dass hier einige sehr interessante Betriebe angesiedelt sind. Dennoch müssen wir natürlich sparsam sein, denn die Anforderungen werden in Zukunft massiv wachsen. Aber auch dank meiner beiden Vorgänger sieht die budgetäre Situation derzeit insgesamt recht gut aus“, sagt Erhard.

Foto: Christian Forcher

„In der politischen Tagesarbeit geht es mir vor allem auch um die Zukunft unserer Kinder.“ ***Bgm. Benedikt Erhard***

Große Einigkeit herrscht im Lanser Gemeinderat, in dem seit dem Wirken von Alt-Bgm. Meischl ein ausgezeichnetes Klima herrscht, darüber, dass bei Schule und Kindergarten eine größere Sanierung notwendig ist. Erhard: „Wir denken da sogar an einen Neubau auf einer anderen Fläche. Aktiv werden müssen wir wohl auch in Sachen Kanal, zumal da einige Jahre lang zu wenig getan wurde. Und es steht auch die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes an, was gerade für eine Kommune im Speckgürtel von Innsbruck enorm wichtig ist.“ *Peter Leitner*

Die TIROLER GEMEINDEZEITUNG präsentiert neue Bürgermeister
Bernhard Zisterer, Kramsach

„Nur meckern, ist zu wenig – es gilt auch, Verantwortung zu übernehmen

Knapp zwölf Jahre lang war Manfred Stöger Bürgermeister der Gemeinde Kramsach, ehe er das Amt aus gesundheitlichen Gründen aufgab. Zu seinem Nachfolger wurde unlängst mit 13 von insgesamt 17 Stimmen Bernhard Zisterer gewählt, der inzwischen die zweite Periode im Kommunalparlament sitzt. Für seine Zukunft hat der 59-Jährige klare politische Vorstellungen. Im Gemeinderat will er die Sachpolitik pflegen.

Der neue Kramsacher Bürgermeister ist beruflich Leiter der Betrugsgruppe im Landeskriminalamt Tirol. Im Gemeinderat agierte er als Obmann des Sportausschusses, auch im Grund- und Bauausschuss sowie im Ausschuss für Fürsorge und Soziales sammelte er reichlich Erfahrung.

Zisterer, verheiratet und Vater zweier erwachsene Söhne, stand zwölf Jahre lang als Obmann an der Spitze der Bergrettung Kramsach und Umgebung, weitere 15 Jahre war er Stellvertreter. Insgesamt 27 Jahre lang war er auch Einsatz- und Ausbildungsleiter der Rettungsorganisation. Und über einen Zeitraum von 17 Jahren war er auch Flugretter des Innenministeriums.

Seinen reichlichen Erfahrungsschatz will er nun als Gemeindechef einbringen. Doch wie kam er überhaupt in die Lokalpolitik? „Ich dachte mir damals, meckern ist zu wenig. Man muss auch Verantwortung übernehmen. So kam ich schließlich in den Gemeinderat.“

Was die finanzielle Situation von Kramsach angeht, meint Zisterer: „Wir haben auch keinen Baum, auf dem Geld wächst. Aber die laufenden Abgänge müssen einfach akzeptiert und aus der Gesamtsituation muss das beste gemacht werden.“

„Wir haben keinen Baum, auf dem Geld wächst. Die laufenden Abgänge müssen wir aber akzeptieren.“
Bgm. Bernhard Zisterer

Foto: LPD Tirol

An Projekten mangelt es der Gemeinde nicht. So nennt der neue Bürgermeister etwa die Sonnwendjochbergbahn, die er gerne wieder in Betrieb nehmen würde. „Dies müsste aber in einem finanziell tragbaren Rahmen stattfinden.“ Außerdem wolle er personell gut bestückte, saubere Betriebe ansiedeln und auch den Tourismus generell stärken.

Peter Leitner

Neuerungen in Siedlungswasserwirtschaft

Grundlagen

Am 1.10.2015 wurden im Amtsblatt der Wiener Zeitung die „Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016“ kundgemacht. Sie treten am 1.1.2016 in Kraft. Rechtsgrundlage der Bundesförderung Siedlungswasserwirtschaft bleibt das Umweltförderungsgesetz (UFG). Dort ist auch der Zusagerahmen festgelegt, also jener Betrag an Bundesmitteln, der auf Basis der Förderungsrichtlinien österreichweit für einzelne Maßnahmen zugesichert werden kann (je 100 Mio. € für die Jahre 2015 und 2016). Die Verfügbarkeit von Bundesmitteln für die Siedlungswasserwirtschaft nach dem 31.12.2016 wird entscheidend von den bereits laufenden Finanzausgleichsverhandlungen abhängen.

Hintergründe

Der Kundmachung der Förderungsrichtlinien 2016 gingen Beratungen zwischen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW, mit Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) als Abwicklungsstelle der Bundesförderung Siedlungswasserwirtschaft), den Bundesländern sowie dem Österreichischen Städtebund und dem Österreichischen Gemeindebund voraus. Nicht zuletzt war als Voraussetzung für das Wirksamwerden auch das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft herzustellen.

Vorgaben

Unter dem Vorzeichen zunehmend knapper Mittel galt es, Effizienz und Treffsicherheit des Förderungssystems weiter sicherzustellen und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Nachdem die Basisinfrastruktur in weiten Bereichen während der vergangenen Jahrzehnte errichtet wurde, richtet sich der Fokus der neuen Förderungsrichtlinien besonders auf Sanierungsmaßnahmen, auch in Verbindung mit dem Ausbau von Leitungsinformationssystemen (LIS). Diese sollen nicht zuletzt ein wesentliches Element für Reinvestitionspläne bilden – eine zukünftige Förderungsvoraussetzung bei Sanierungsmaßnahmen.

Fördersätze und Förderungsgegenstände

Die Ermittlung der Fördersätze wurde grundlegend umgestellt. Ausgehend von einem Basisfördersatz mit einheitlich 10% für Trinkwasser- und für Abwassermaßnahmen sind zukünftig bis zu 25% bei Trinkwasser und bis zu 40% bei Abwasser möglich. Der Aufschlag beruht auf einer Kombination aus Einkommensverhältnissen und in den Gemeinden bisher getätigten Investitionen. Die Fördersätze werden für jede Gemeinde jährlich zentral berechnet und bekannt gegeben. Die aufwändige Ermittlung über Gelbe Linie etc. entfällt ebenso wie die Berechnung zusätzlicher pauschaler Förderungsbeträge.

Es war unvermeidbar, den Entfall einzelner Förderungsgegenstände in Kauf zu nehmen, beispielsweise bei weitergehender Schlammbehandlung oder bei Ablösen, Entschädigungen und Eigenleistungen. Zusätzliche Förderungsmöglichkeiten sind für Sanierungen vorgesehen. Grundsätzlich neu ist die Förderung der Teilnahme am ÖWAV-Benchmarking sowie am ÖVGW-Benchmarking, dies im Sinn der Forderung nach stärkerem Verankern betriebswirtschaftlicher Elemente.

Mindestgebühren und KLR

Das Führen einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) gemäß den Vorgaben des ÖWAV bzw. der ÖVGW ist zukünftig ebenso Förderungsvoraussetzung wie das Einheben von Mindestgebühren (1 €/m³ für Trinkwasser, 2 €/m³ für Abwasser). Genaues zum Termin für die entsprechenden Nachweise ist den Richtlinien zu entnehmen.

Foto: Land Tirol/Forcher

Dr. Stefan Wildt
Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Wasserwirtschaft

Tel.0512 508 4233
E-Mail:
siedlungswasserwirtschaft@tirol.gv.at
Internet:
www.tirol.gv.at/wasser

Die Folien aus der **Informationsveranstaltung** in Innsbruck am 24.11.2015 sind zugänglich auf *www.tirol.gv.at/wasserinfo*. Hier finden Sie unter anderem auch weitere Links zu den Förderungsrichtlinien.

Fragen zur Förderungsabwicklung bei konkreten Projekten richten Sie bitte an den Fachbereich Wasserwirtschaft des örtlich zuständigen Baubezirksamtes. Dort sind auch Förderansuchen wie bisher einzureichen.

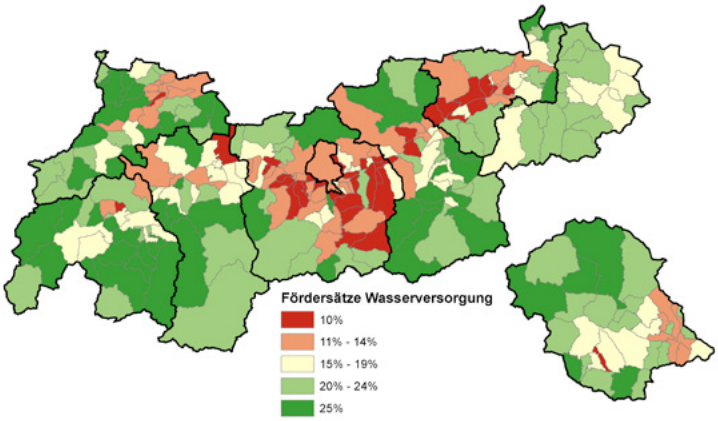

Fördersätze der Tiroler Gemeinden für Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung 2016 (Quelle: KPC)

LHStv. Josef Geisler will Räumung von Geschiebebecken bewilligungsfrei stellen

Katastrophenschutz: Land, Bund und Gemeinden sorgen für höchstmögliche Sicherheit

Die Baumaßnahmen für Schutzbauten am Schallerbach in See schreiten voran.

Der Zivil- und Katastrophenschutz umfasst zwei wesentliche Bereiche: zum einen die Vorbeugung, zum anderen die schnelle Hilfe im Katastrophenfall. „Beides funktioniert in Tirol auf höchstem Niveau und beides ist untrennbar mit den Gemeinden verbunden“, weiß Zivil- und Katastrophenschutzreferent LHStv Josef Geisler. Trotz größter Anstrengungen werde man in einem Gebirgsland wie Tirol nie hundertprozentige Sicherheit garantieren können, aber die Gemeinden, das Land und auch der Bund arbeiten gemeinsam daran, Tirol so sicher wie möglich zu machen.

In den Bereich der Prävention einzuordnen ist auch die Tätigkeit der Wildbach- und Lawinenverbauung. Auch hier gilt: Bund, Land und Gemeinden arbeiten zusammen. Pro Jahr werden Schutzprojekte mit einem Investitionsvolumen von 40 Millionen Euro umgesetzt. Genauso wichtig wie die Errichtung von wirksamen Schutzmaßnahmen ist die Instandhaltung der Schutzbauten. „Im Zuge der Verwaltungsreform und der Naturschutznovelle wollen wir einer langjährigen Forderung der Gemeinden nachkommen und die Räumung der Geschiebebecken bewilligungsfrei stellen“, kündigt LHStv Josef Geisler an. Das sei „eine echte Entbürokratisierung und vor allem eine Erleichterung für die Gemeinden“. Voraussetzung ist allerdings die Zustimmung des Koalitionspartners.

Lawinenkommissionen leisten wichtige Arbeit

Der Winter steht vor der Tür – und damit auch die Lawinensaison. Niemand kann eine Gefahr so gut beurteilen, wie jene Menschen vor Ort, die oft über jahrzehntelange Erfahrungswerte verfügen und täglich im Gelände unterwegs sind. Das Land ist bestrebt, die Lawinenkommissionen bestmöglich zu unterstützen – sowohl bei der Ausbildung und Beratung als auch in der Ausrüstung. „Die 1.350 Mitglieder in den 243 Lawinenkommissionen sowie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister übernehmen hier eine große Verantwortung. Dafür darf ich mich herzlich bedanken“, so Geisler.

Hochwasserschutz ist Katastrophenschutz

Seit 2009 arbeitet das Land Tirol in Zusammenarbeit mit dem Bund an einer systematischen Gefahrenzonenplanung für das Hochwassermanagement. Die Betreuung von 2.000 Kilometern Gewässerlänge – vorwiegend Talgewässer – erfolgt durch das Land Tirol. Die Wildbäche fallen in die Zuständigkeit des Bundes und werden

von der Wildbach- und Lawinenverbauung betreut.

Für den Inn sind die Arbeiten abgeschlossen. Die Gefahrenzonenpläne liegen nunmehr aber für fast alle Talgewässer in Tirol vor und werden sukzessive in den Gemeinden vorgestellt. Dass keine Gemeinde erfreut ist, wenn zusätzliche Flächen als Gefahrenzonen ausgewiesen werden, ist klar. Die Gefahrenzonenpläne stellen dar, welche Flächen bei einem hundertjährlichen Hochwasserereignis überflutet werden. Die Übereinstimmung von Gefahrenzonenplan und dem Hochwasserereignis in Kössen 2013 beweist, dass die im Gefahrenzonenplan als gefährdet ausgewiesene Flächen auch tatsächlich überschwemmt werden.

In einigen von Hochwasser bedrohten Gebieten kann der Hochwasserschutz nur gemeindeübergreifend erfolgen. Denn die Verwirklichung von Schutzbauten in einer Gemeinde würde zu einer Verschärfung der Hochwassersituation bei den Unterliegern führen. Das ist erstens rechtlich nicht zulässig und kann auch nicht im Sinne einer Gemeinde sein.

Gerade im Unterinntal sind die Gemeinden bei der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen alle gemeinsam gefordert. „Kirchturmdenken bringt nichts. Die Gemeinden müssen das Problem als Region lösen“, erklärt Geisler. Das Land leiste umfangreiche Vorarbeiten, um die Basis für die schnellstmögliche Gründung eines Wasserverbands zu schaffen.

Bei den weiteren Detailplanungen sind die Gemeinden jetzt auch aufgerufen, die Randbedingungen für den Hochwasserschutz mit dem Land abzustimmen. Das kann ein Radweg oder ein Naherholungsgebiet ebenso sein wie ein künftiges Siedlungs- oder Gewerbegebiet. Dass die Gemeinden Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft brauchen, steht für LHStv Geisler außer Frage.

Katastrophenschutz ist Querschnittsmaterie

Zivil- und Katastrophenschutz ist eine Querschnittsmaterie und reicht von der Raumordnung über die Bildung bis hin zur Forstwirtschaft und den Einsatzorganisationen. Eckpfeiler des Katastrophenschutzes in den Gemeinden sind die

Der Start zum Hochwasserschutz von Brixlegg/Kramsach bis Angath ist erfolgt.

Feuerwehren. „Im Katastrophenfall sind die Feuerwehren die ersten – und oft auch die einzigen vor Ort“, weiß Geisler. Rund zwei Drittel des jährlichen Gesamtaufwandes von 32 Millionen Euro für das Feuerwehrwesen tragen die Gemeinden. Rund ein Drittel der Gemeindeausgaben wird durch Förderungen aus dem Landesfeuerwehrfonds, aus dem GAF und aus Bundesmitteln sowie Beiträgen von ASFINAG und TIWAG finanziert.

Jede Feuerwehr soll auch in Zukunft in der Lage sein, Menschen aus Gefahrensituationen zu retten, einen Entstehungsbrand zu bekämpfen und technische Hilfe zu leisten. Bei teuren Großgeräten wie Drehleitern setzt Tirol schon seit Jahren auf Kooperation. „Wo die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit Sinn macht, sollten wir sie auch im Feuerwehrwesen intensivieren“, setzt Tirols Zivil- und Katastrophenschutzreferent auf verstärkte Zusammenarbeit.

Schulungsprogramm für Gemeindeeinsatzleitungen

Beim Gemeindetag in Tux wurde das neue Schulungsprogramm für Gemeindeeinsatzleitungen vorgestellt. Dieses startet im zweiten Quartal 2016. „Wenn trotz aller Maßnahmen etwas passiert, sind die Gemeinden massiv gefordert. Hilfe im Katastrophenfall muss organisiert und koordiniert sein. Darauf wollen wir die Mitglieder der Gemeindeeinsatzleitungen bestmöglich vorbereiten“, misst Zivil-und Katastrophenschutzreferent LHStv Josef Geisler der Schulungsreihe große Bedeutung bei.

LHStv. Josef Geisler

Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Tel.0512 508 2022
Fax:0512 508 742 025

E-Mail:
buero.lh-stv.geisler@tirol.gv.at

Neuerungen im Pflanzenschutzmittelrecht

Seit 15. Juni 2012 ist bei der Verwendung (Ausbringen und Lagern) von Pflanzenschutzmitteln das Tiroler Pflanzenschutzmittelgesetz 2012 anzuwenden. Es regelt Maßnahmen zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln unter Berücksichtigung der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes und des Vorsorgeprinzips. Es zielt auf die Minderung der Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt ab. Die Inverkehrbringung (Zulassung und Verkauf) von Pflanzenschutzmitteln fällt in Österreich in die Zuständigkeit des Bundes und wird im Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 geregelt.

Beruflicher oder nichtberuflicher Verwender (Professionist oder Nicht-Professionist)

Ein zentraler Punkt ist die Unterscheidung zwischen beruflichen (Professionisten) und nichtberuflichen Verwendern (Nicht-Professionisten). Beruflicher Verwender ist, wer in einer beruflichen Tätigkeit Pflanzenschutzmittel verwendet, jemanden im Rahmen einer Ausbildung anleitet oder beaufsichtigt bzw. über eine gültige Ausbildungsbescheinigung verfügt. Nichtberuflicher Verwender ist jeder, der im Haus- und Kleingartenbereich (Hobbybereich) ohne Erwerbsabsicht Pflanzenschutzmittel mit entsprechender Zulassung („Für die Verwendung im Haus- und Kleingartenbereich zulässig“) verwendet. Zahlreiche Bestimmungen hängen an dieser Unterscheidung.

Sachkundigkeit (Ausbildungsbescheinigung)

Berufliche Verwender von Pflanzenschutzmitteln müssen seit **26. November 2015** über eine gültige Ausbildungsbescheinigung, einen sogenannten „Pflanzenschutzführerschein“, verfügen. Jeder, der Pflanzenschutzmittel beruflich verwendet, also ausbringt, lagert, innerbetrieblich befördert etc. muss ab diesem Zeitpunkt eine Bescheinigung besitzen. Auch der Kauf von professionellen Pflanzenschutzmitteln ist dann ohne Ausbildungsbescheinigung nicht mehr möglich. Die Sachkundigkeit wird ausschließlich mit der Ausbildungsbescheinigung bestätigt.

Nur wer über die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügt und verlässlich ist kann eine derartige Bescheinigung beantragen. Diese können über eine anerkannte berufliche oder schulische Ausbildung sowie durch einen Ausbildungskurs erworben werden. Aktuelle Informationen über das Kursangebot und die Beantragung der Ausbildungsbescheinigung sind bei der LK Tirol, Fachbereich Spezialkulturen und Markt, Pflanzenschutz https://tirol.lko.at/?+Pflanzenschutz+&id=2500,,2263990,6193 zu finden.

Aufzeichnungen (Spritztagebuch)

Auch bei den Aufzeichnungen ist zwischen beruflichen und nichtberuflichen Verwendern zu unterscheiden. Künftig müssen berufliche Verwender Aufzeichnungen über den **Erwerb** (Handelsbezeichnung, Pflanzenschutzmittelregister-Nummer und Menge) **und die Verwendung** von Pflanzenschutzmitteln führen. Personen, die Pflanzenschutzmittel von beruflichen Verwendern anwenden lassen, müssen nur Aufzeichnungen über die verwendeten Pflanzenschutzmittel führen. Davon ausgenommen ist die Verwendung im Haus- und Kleingartenbereich oder auf Flächen unter 1.000 m^2, die nicht der land- oder forstwirtschaftlichen Produktion dienen.

Aufzeichnungen über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln umfassen:

a) die Handelsbezeichnung und die Pflanzenschutzmittelregister-Nummer des Pflanzenschutzmittels,

b) die Verwendungszeit mit Datum, bei bienengefährlichen Pflanzenschutzmitteln zusätzlich die Uhrzeit (Beginn und Ende) der Anwendung,

c) die Aufwandmenge pro ha oder die Konzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist,

d) die Grundstücksnummer oder die Bezeichnung des Feldes sowie die Größe der behandelten Fläche,

e) den Grund der Behandlung (Schadfaktor bzw. Schadorganismus),

f) die Kultur, für die das Pflanzenschutzmittel verwendet wurde,

g) den Namen und die Adresse des beruflichen Verwenders.

Eine Vorlage für ein Spritztagebuch findet sich online *(https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/land-forstwirtschaft/agrar/bildung-schule-sicherheit/downloads/Spritztagebuch_v2014.pdf)*.

Österreichisches Pflanzenschutzmittelregister (www.pmg.ages.at)

Seit dem **1. Jänner 2015** dürfen nur mehr Pflanzenschutzmittel verwendet werden, die in das Österreichische Pflanzenschutzmittelregister eingetragen sind. Das Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) stellt diese Informationen in einer Online-Datenbank im Internet zur Verfügung (http://pmg.ages.at/pls/psmlfrz/pmgweb2$.Startup).

Haus- und Kleingartenbereich (Hobbybereich)

Pflanzenschutzmittel für den Hobbybereich müssen seit dem **26. November 2015** für die Anwendung durch den nichtberuflichen Verwender (Nicht-Professionist) zugelassen und mit folgendem Hinweis gekennzeichnet sein: **„Für die Verwendung im Haus- und Kleingartenbereich zulässig.“** Nichtberufliche Verwender dürfen somit ab 26. November 2015 nur mehr „weniger gefährliche“, für den Haus- und Kleingartenbereich bestimmte Pflanzenschutzmittel, welche ohne spezielle Kenntnisse verwendet werden können, kaufen und anwenden.

Alle anderen zugelassenen Pflanzenschutzmittel gelten dann als ausschließlich für die berufliche Verwendung geeignet und dürfen nur von Personen verwendet und an solche verkauft werden, die über einen gültigen Pflanzenschutzführerschein verfügen (Profimittel).

Da laut Tiroler Pflanzenschutzmittelgesetz 2012 auch das Lagern zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln gehört, **müssen Nicht-Professionisten Mittel, die nicht für die Verwendung durch den nichtberuflichen Verwender im Haus- und Kleingartenbereich zugelassen sind, bis dahin entweder aufbrauchen, zurückgeben oder entsorgen.**

Blühende Unkräuter in einer Karrottenkultur.

Lagerung und Pflanzenschutzgeräte

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, dass Unbefugte, insbesondere Kinder, keinen Zugriff darauf haben. Sie sind zudem in verschlossenen oder wiederverschlossenen Handelspackungen aufzubewahren. Pflanzenschutzgeräte müssen so beschaffen sein, dass beim Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln das Leben und die Gesundheit von Menschen und die Umwelt nicht gefährdet werden und die Mittel in Abstellung auf die Indikationen nur in dem erforderlichen Ausmaß ausgebracht werden können.

Pflanzenschutzmittel und Bienenschutz

Die Anwendung von als bienengefährlich gekennzeichneten Pflanzenschutzmitteln auf blühende Pflanzen ist grundsätzlich verboten. Pflanzenschutzmittel, die als bienengefährlich, mit Ausnahme der Anwendung nach dem Bienenflug bis 23:00 Uhr gekennzeichnet sind, dürfen auf blühende Pflanzen nur in diesem Zeitfenster angewendet werden. Diese Bestimmungen gelten auch für nichtblühende Pflanzen, wenn sie von Bienen beflogen werden (z.B. Pflanzen mit extrafloralen Nektarien oder mit Honigtau in Folge von Blattlaustätigkeit), unabhängig von der Blüte innerhalb eines Umkreises von 30 m um Bienenstände, sowie in der offensichtlichen Fluglinie der Bienen.

Mischungen von Pflanzenschutzmitteln

Bei Mischungen von Pflanzenschutzmitteln kann es Probleme mit der Mischbarkeit in der Spritze oder der Pflanzenverträglichkeit geben. Es kann aber auch eine Veränderung in Bezug auf die Bienengefährlichkeit eintreten, sodass Mischungen von zwei bienenungefährlichen Mitteln plötzlich bienengefährlich werden können. In blühenden Beständen (dazu gehören auch blühende Unkräuter) und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, ist deshalb generell von der Ausbringung von Tankmischungen mit Insektiziden und oder Fungiziden abzuraten.

Vorbeugender Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten

Im Rahmen des vorsorgenden Schutzes von Bienen und anderen bestäubenden Insekten sollte grundsätzlich die Behandlung blühender Pflanzen vermieden werden. Ist eine Behandlung nicht zu vermeiden, ist diese gegen Abend bei abnehmendem oder beendetem Bienenflug durchzuführen. Blühende Unterkulturen (z.B. Löwenzahn) sind vor einer Behandlung am besten zu mulchen oder zu entfernen. Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten ist die Abdrift von Pflanzenschutzmitteln aus der Behandlungsfläche heraus zu vermeiden. Im Haus- und Kleingartenbereich sollte gänzlich auf die Verwendung von bienengefährlichen Pflanzenschutzmitteln und Bioziden (z.B. Ameisenmittel) verzichtet werden.

Pflanzenschutz im Wald

Vom Tiroler Pflanzenschutzmittelgesetz 2012 ausgenommen sind die im Forstgesetz 1975 vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz von Holzgewächsen, sowie zum Schutz der Pflanzen vor Schädigungen durch jagdbare Tiere. Für den Erwerb eines Mittels zur Bekämpfung des Borkenkäfers oder eines Wildverbissmittels im Wald, die als Pflanzenschutzmittel zugelassen bzw. auch im Pflanzenschutzmittelregister eingetragen sind, benötigt man eine Ausbildungsbescheinigung.

Ausblick

Mit der Neufassung der Tiroler Pflanzenschutzmittelverordnung 2012 wurden die im geänderten Tiroler Pflanzenschutzmittelgesetz enthaltenen Verordnungsermächtigungen, ausgenommen der Themenbereich Pflanzenschutzgeräte, umgesetzt. Dieser befindet sich aktuell in Ausarbeitung; in Umsetzung des Artikel 8 der Richtlinie 2009/128/EG sollen bis zum Frühjahr 2016 Vorschriften über den Umgang mit sowie die wiederkehrende Kontrolle von beruflich verwendeten Pflanzenschutzgeräten erlassen werden.

Ein Giftschrank mit den verschiedensten Produkten für den Pflanzenschutz.

Amtlicher Pflanzenschutzdienst Tirol
DI Andreas Tscholl

Amtlicher
Pflanzenschutzdienst
Tirol

Bei Unfall:
Arzt - Rettung Tel. 144
Vergiftungsinformationszentrale
Tel. 01/406 43 43

Das BBT-Infocenter öffnet bald seine Tore

Im Februar nächsten Jahres eröffnet die Brenner Basistunnel Gesellschaft ein neues Infocenter in Steinach am Brenner. Die 700 m² große Wissens- und Erlebniswelt soll das Projekt allgemein verständlich erklären und den Baufortschritt verdeutlichen.

Wie sieht das Innere des Tunnels aus? Welche Gesteinsarten kommen entlang der Tunnelstrecke vor und was haben Anker in einem Tunnel verloren? Diese und viele weitere spannende Details rund um den BBT gibt es in der Tunnelwelt zu entdecken. Zahlreiche interaktive Exponate warten auf die Besucher, die sie durch aktives Tun und Handeln in die Welt des Tunnelbaus involvieren und wo sie selbst experimentieren können. Vor allem Kinder sollen die Inhalte mit all ihren Sinnen begreifen und erleben. Dem jungen Publikum sind dafür ein eigener Ausstellungsbereich sowie ein Spielplatz im Freien gewidmet, wo sie sich bewegen und den Brenner Basistunnel spielerisch entdecken können. Für Schulgruppen sind außerdem Führungen geplant.

Dem breiten Erwachsenenpublikum liefert die Ausstellung neben Informationen über die Entwicklung des Projektes und dessen verkehrstechnischen Nutzen, auch fundierte Hintergründe über den Tunnelbau, die Geologie, die unterschiedlichen Baustellen sowie über Natur und Umwelt. Besonderes Augenmerk verdient dabei ein echter Schautunnel, der die Ausbauschritte beim Bau des Tunnels demonstriert.

Das Infocenter befindet sich gegenüber der Talstation der Bergeralm-Bahn, beim

Fotos: BBT

Jufa-Gästehaus. Derzeit geht der Innenausbau des Gebäudes in die letzte Runde: Die Ausstellungsstücke befinden sich in Produktion und werden Anfang nächsten Jahres vor Ort aufgebaut. Das Eröffnungsdatum wird rechtzeitig bekannt gegeben. Der Eintritt ist kostenlos.

Ausstellungsbeispiel:
„Der Gewölbebogen“:
Besucher können selbst zum Baumeister werden, indem sie mit Klötzen einen Gewölbebogen bauen und nebenbei erfahren, dass über die bogenförmige Struktur der Tunnelschale Gebirgslasten abgeleitet werden und der Hohlraum dadurch stabilisiert wird.

Breitband-Ausbau in der Praxis – FAQ

Foto: Julia Moll

Alois Rathgeb
Geschäftsführer
GemNova
DienstleistungsGmbH
Sparkassenplatz 2
Top 410
6020 Innsbruck

Tel. 050 4711
Fax 050 4711 4711
E-Mail:
a.rathgeb@
gemnova.at
Internet:
www.gemnova.at

Gemeinden stehen vor der Überlegung in den Breitbandausbau zu investieren. Es geht um die Sicherung von schnellem Internet für alle Bürgerinnen und Bürger.

In der Gemeindeentwicklung kommt dem Thema Breitband-Ausbau eine Schlüsselposition zu. Umso wichtiger ist die fundierte Information und überlegte Entschlussfassung.

Breitband-Internet zum Wohle aller!

Grundsätzlich gibt es die Möglichkeit entweder als Gemeinde bzw. Planungsverband für den Breitband-Ausbau zu sorgen. Oder ein privates Unternehmen mit dieser Aufgabe zu beauftragen.

Sie als Gemeinde bzw. Planungsverband können:

- den flächendeckenden Ausbau des Breitband-Internets sicherstellen
- von hohen Förderungen profitieren
- die Amortisierung der Investitionskosten sicherstellen

Es ist unser Anliegen, Ihnen sachliche Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um das Thema Breitband-Ausbau in der Praxis zu liefern. In der Folge finden Sie einige der häufigsten Fragen, die an uns herangetragen wurden.

Soll unsere Gemeinde selbst den Breitband-Ausbau durchführen?

Ja, wenn Ihnen die flächendeckende Versorgung mit Breitband-Internet wichtig ist, um allen Bürgerinnen und Bürger den gleichen Zugang zu dieser Infrastruktur zu ermöglichen. Auch Wasser- und Kanalanschlüsse werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Dabei gilt es zu bedenken, dass es Gebiete gibt, bei denen Kosten und Nutzen in keinem Verhältnis stehen. Solche Gebiete werden auch von privaten Anbieter nicht versorgt, da sie keinen Gewinn bringen. Die Gemeinde muss dann sehr hohe Kosten investieren, erhält aber im Gegenzug keine Einnahmen aus den profitablen Gebieten. Wenn eine Gemeinde selbst ausbaut, kann sie langfristig auch solch hohe Investitionen refinanzieren.

Wieso macht es Sinn, dass Planungsverbände den gemeinsamen Ausbau vorantreiben?

Im ländlichen Raum gibt es strukturschwache Regionen, die keine privaten Betreiber für das Netz finden. Das Betreiben des Breitbandnetzes wäre wenig gewinnbringend oder sogar ein Verlustgeschäft.

Durch Zusammenschluss mehrerer Gemeinden in einem Planungsverband können auch strukturschwache Regionen schnelles Internet gewährleisten. Einfach indem gemeinsam eine Hauptleitung gebaut wird und den Betreiber zur Verfügung gestellt wird. Im Gegenzug sichern diese den Breitband-Betrieb aller Gemeinden zu.

Was bringt eine so genannte ARU (Access Remote Unit)?

Für die Überbrückung, in der Regel 3-5 Jahre, bis zum kompletten Breitband-Ausbau kann die Gemeinde ARUs in der Gemeinde installieren. In der Umgebung dieser Geräte ist schnelles Internet verfügbar.

Parallel dazu empfiehlt sich, an einer langfristigen Lösung für schnelles Internet zu arbeiten.

Gibt es Förderungen des Landes Tirol?

Ja. Das Land Tirol hat als eines der ersten Bundesländer die Situation erkannt und unterstützt den Breitband-Ausbau mit hohen Fördersummen. Viele Gemeinden haben bis dato von diesen Landesförderungen profitiert und dadurch die Investitionen abgefedert.

Gemeinden müssen sich im Klaren sein, dass die Entscheidung über die Vergabe von Förderungen allein beim Land liegt.

Es kann sein, dass diese Förderungen in absehbarer Zeit gar nicht mehr angeboten werden. Das wiederum bedeutet, dass Gemeinden ihr Breitband-Internet ohne Förderungen bauen müssten.

Kann der Planungsverband auch gefördert werden?

Ja. Planungsverbände können für den großräumigen Ausbau zusätzlich um Fördermittel ansuchen. So wird nach gemeinsamen Bau einer Hauptleitung die Versorgung verschiedener Gemeinden gewährleistet.

Wieso sollte auf jeden Fall eine Förderung beantragt werden?

Für Gemeinden kann nur entweder die Gemeinde selbst oder ein Betreiber eine Förderung erhalten. Dies Fördervergabe läuft nach dem Prinzip „First come – first served“ oder „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“.

In absehbarerer Zeit wird es vermutlich von Bundesseite eine so genannte „Betreiberförderung“ geben. Mit dieser können sich Betreiber bestimmte Gemeinden „sichern“. Damit verliert die Gemeinde selbst allerdings ihren Anspruch auf eine Förderung, wenn sie selbst ausbauen will.

Was bedeuten Backbone und Backhaul?

Foto: Chris Walch

Wer soll für was verantwortlich sein?

Die Backbone-Leitung ist die Hauptleitung z. B. durch Tirol (ASFINAG). Die Backhaul-Leitung ist dann eine Zubringerleitung z. B. in ein Tal zu den einzelnen Gemeinden und ihren Orten. Ausgehend von zentralen Stellen in den Orten, so genannte Ortszentralen, werden dann die Haushalte bzw. Betriebe versorgt.

Die Backhaul-Leitung wird meist von Planungsverbänden errichtet und dann vermietet. Das Netz in den Orten wird meist von den jeweiligen Gemeinden errichtet und vermietet.

DAKA
UNTERNEHMENSFAMILIE DAKA - IHR PARTNER IN ENTSORGUNGSFRAGEN

Abfallwirtschaft · Entsorgungssysteme · Tankarbeiten · Sanierungsarbeiten Speiseresteentsorgung
Schlachtabfall- u. Tierkadaversammlung · Verwertung von Klärschlamm Restmüllentsorgung
Kreislaufwirtschaft · Sammelpartner der ARA · Elektroaltgeräteentsorgung
www.daka.cc
DAKA Entsorgungsunternehmen GmbH & Co.KG, Bergwerkstraße 20, 6130 Schwaz, Austria, T +43(0)5242/6910 · office@daka.cc

Was kann ein Planungsverband für die Backhaul-Leitung verlangen?

Die Backhaul-Leitung sollte so kalkuliert werden, dass es für einen Betreiber attraktiv ist, die gesamte Region zu versorgen. Ein gängiger Preis ist derzeit ca. 35 Cent je Meter und Jahr.

Bei Ihrer Kalkulierung der Kosten stehen Ihnen neutrale Fachleute beim Land Tirol und bei der GemNova gerne zur Verfügung.

Welche Konsequenzen hat es, wenn die Leitungen im Eigentum eines privaten Betreibers sind?

Der Eigentümer der Breitband-Leitungen bestimmt über deren Mietpreis. Ein privater Eigentümer hat kein Interesse daran, dass andere Betreiber ebenso Leistungen anbieten. Somit wird der Mietpreis eher hoch und für Mitbewerber unattraktiv gehalten. Dies führt zu monopolartigen Stellung des Betreibers. In der Konsequenz sind die Endkundenpreise für die Haushalte und Betriebe entsprechend hoch. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass nur profitable Ortsteile mit schnellem Internet versorgt werden. In Orten und Ortsteilen, wo das Betreiben des Netzes wenig oder nicht gewinnbringend ist, stünde Breitband-Internet gar nicht zur Verfügung.

Wie komme ich zu Betreibern und was kann ich dafür verlangen?

Die Suche nach einem Breitbandnetz-Betreiber muss laut Vergabegesetz ein offener und transparenter Prozess sein. Die Suche wird dann im Boten für Tirol veröffentlicht. Anschließend beginnen die Verhandlungen mit den Anbietern.

Wichtig dabei ist, dass die Gemeinde Ihre Bedingungen für das Betreiben des Breitband-Internets vorgibt.

Sehr oft wird vereinbart, dass Gemeinden einen bestimmten Prozentsatz des Umsatzes des Betreibers erhalten. Dadurch kann die Gemeinde wieder einen Teil der Investitionskosten wettmachen.

Fallen Steuern an?

Wenn die Gemeinde das Breitbandnetz zur Verfügung stellt, ist sie grundsätzlich unternehmerisch tätig. Daher ist davon auszugehen, dass sie vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Dies bedarf jedoch sicherlich der individuellen Beurteilung durch Fachleute.

Dürfen TIWAG Leerrohre genutzt werden?

Das Land Tirol hat mit der TIWAG vereinbart, dass Leerrohre von den Gemeinden zum Breitband-Ausbau genutzt werden dürfen. Bereits bei der Planung sollte dies Berücksichtigung finden und mit den zuständigen Personen die genaue Vorgehensweise abgeklärt werden.

Soll die Gemeinde parallel tätig werden, wenn ein privater Anbieter bereits ausgebaut hat?

Ja. Wenn das Breitband-Netz noch nicht in der ganzen Gemeinde und für alle Haushalte und Betriebe verfügbar ist. Oder auch wenn nur die erwähnten ARU installiert sind.

Was sind die ersten Schritte zum schnellen Internet?

Nach eingehender Beratung und fundierter Information fasst die Gemeinde bzw. der Planungsverband den Entschluss zum Breitband-Ausbau. Danach wird ein Grobkonzept mit einer Kostenschätzung entwickelt. Anschließend wird eine Förderung beim Land Tirol beantragt.

Es gibt viele Beispiele gelungener individueller Planung und Umsetzung des Breitband-Ausbaus in Gemeinden. Gerade weil das Thema eine Schlüsselposition in der Gemeindeentwicklung einnimmt, lohnt sich die fundierte Information und überlegte Entschlussfassung – zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger Ihrer Gemeinde.

Für Auskünfte stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der GemNova zur Verfügung!

Sicher durch den Winter(-dienst)

Das Thema Winterdienst, also die Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf Straßen und Plätzen trotz Schnee und Eis, gewinnt immer mehr an Brisanz. Zahlreiche Rechtstreitigkeiten beschäftigen die Gerichte zu diesem Thema, seien es Fragen der Zuständigkeit, Unfälle oder Verletzungen. Deshalb nahm das BFI Tirol in diesem Jahr erstmalig den Kurs „Winterdienst auf Gemeindestraßen nach RVS und StVO“ in das Kursprogramm auf, was bei den Tiroler Gemeinden regen Anklang fand. Über dreißig Zuständige, vom Amtsleiter bis zum Schneepflugfahrer, absolvierten den sechsstündigen Kurs, um sich in Sachen Winterdienst auf den neuesten Stand zu bringen.

Im Zentrum stand dabei natürlich der rechtliche Aspekt der Arbeit, doch auch praktische Inhalte wie vorbereitende Maßnahmen und die Einbringung von Räumschnee in Gewässer wurden thematisiert.

Anhand von realen OGH Urteilen wurde deutlich gemacht, dass die Gefahren dabei nicht selten im Detail lauern. Denn nicht jeder der streut, ist automatisch auf der sicheren Seite: Auch dem, der zu viel streut, drohen rechtliche Konsequenzen. So lotste der Vortragende Theo Gundringer, der aus Salzburg angereiste Spezialist zu diesem Thema, die Kursteilnehmer mit einer Mischung aus praktischen Beispielen, kompakten Informationen und angeregten Diskussionen sicher durch dieses rechtliche Minenfeld. Und durch den Erfolg des Kurses beflügelt, ist eine Neuauflage für den Herbst 2016 bereits fix geplant.

ACHTUNG!

Laufend aktualisierte Umsetzungshinweise zur Novelle des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes 1996 – TFLG 1996 - finden Sie auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes unter *„News – Newsletter Gemeindegutsagrargemeinschaften*".

Das Land Tirol benötigt dringend Hilfe im Asylwesen

Foto: Gerhard Berger

LR^in Dr.^in Christine Baur
Landesrätin für Frauen, Integration, Kinder- und Jugendhilfe, Soziales un Staatsbürgerschaft

Eduard-Wallnöfer-Platz 2
6020 Innsbruck

Tel.0512 508 2072
Fax:0512 508 742 075

E-Mail:
buero.lr.baur@tirol.gv.at

Liebe Leserin und liebe Gemeindebürgerin,
lieber Leser und lieber Gemeindebürger!

Weltweit befinden sich derzeit viele Menschen auf der Flucht. Sie fliehen vor Krieg, Verfolgung und unvorstellbarem Leid.

Die Terroranschläge in Paris brachten die Gesichter des Terrors erneut nach Europa und damit näher zu uns. Der Schrecken wird unmittelbar und real.

Viele Menschen auf der Flucht wollen genau diesem Schreckensregime entkommen und suchen Schutz.

Schutz finden bedeutet für sie, in einem Staat zu leben, der Interesse daran hat, seine BürgerInnen zu schützen, in dem diese Rechte genießen und durchsetzen können. Dazu zählt seine eigene Meinung aussprechen und zu freien Wahlen gehen zu können.

Schutz finden heißt, ein Dach über dem Kopf zu haben, nicht zu frieren und genug zu essen zu haben.

Schutz finden heißt auch, sich nicht täglich um das Leben seiner Lieben sorgen zu müssen und seinen Kindern eine Zukunftsperspektive zu ermöglichen.

Schutz finden ist auch, an einem sicheren Ort anzukommen.

Österreich hat sich verpflichtet diesen Schutz zu gewähren. Vorarlberg hat sich zum Ziel gesetzt, bis Weihnachten in jeder Gemeinde Flüchtlinge zu beherbergen. Auch in Tirol wollen wir diesen Schutz bieten.

Und dafür brauchen wir Ihre Hilfe.
Das Land und die Tiroler Soziale Dienste GmbH sind auf der Suche nach
- Wohneinheiten für Asylsuchende
- Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge und
- Grundstücken für Holzhäuser und Containerstandorte

Nachfolgend würde ich Ihnen gerne den aus meiner Sicht idealen Ablauf darstellen, wie sich eine Gemeinde aktiv für eine Flüchtlingsunterkunft entscheiden kann:

Idealerweise überlegt sich eine Gemeinde, wie viele Menschen sie gerne aufnehmen möchte und kann.

Anschließend überlegt sie sich, wo geeignete Räumlichkeiten im Ort leer stehen, oder zur Verfügung gestellt werden könnten und welche Wohnart für welche Zielgruppe hier passend wäre.

Zudem könnte man sich schon mögliche Strukturen überlegen, wie Flüchtlinge bei ihrer Integration unterstützt werden könnten.

Danach bietet die Gemeindeführung und der/die Eigentümer/in des Objektes dieses dem Land oder der TSD an.

Die Größe und Gebäudeart ist anlassbezogen zu prüfen. Wichtig für die Unterbringung der Flüchtlinge in einer potenziellen Immobilie sind die folgenden Kriterien:

1. Grundvoraussetzungen für die Immobilie (jedenfalls anbieterseitig herzustellen):

- allgemein guter baulicher Zustand des Gebäudes
- ehest bezugsfähig
- aufrechte Genehmigung nach der Bauordnung
- entsprechende Widmung nach der Raumordnung
- Erfüllung der Brandschutzvorschriften
- Zimmergrößen: 8m² pro Person, für jede weitere Person 4m²; absperrbar

- Gemeinschaftsflächen innerhalb (Aufenthaltsraum) und außerhalb des Gebäudes (z.B. Garten)
- Küchen vorhanden und nutzbar (je 6-8 Personen Herd)
- Räumlichkeiten für Kurse (regionsabhängig und nicht zwingend)
- Sanitäranlagen: nach Geschlechtern getrennt, abschließbar, hygienisch einwandfrei; für je höchstens 10 Personen eine Dusche, ein Waschtisch und eine WC-Anlage
- ein Waschmaschinenanschluss für je 12 Personen
- künstliche Beleuchtung je nach Lichtverhältnissen
- alle Räumlichkeiten müssen ausreichend beheizbar sein
- Warmwasser: von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr im angemessenen Ausmaß

2. Grundvoraussetzungen für den Standort:

- Zustimmung der Gemeinde bzw. Erstinformation erfolgt
- gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel
- Nahversorger fußläufig bzw. mit öffentlichem Verkehrsmittel erreichbar
- ärztliche Versorgung in der Gemeinde oder in der Nähe
- Zugang zu Kindergarten und Pflichtschule
- Möglichkeiten der Freizeitgestaltung: Spielplätze, Sportplätze usw.

3. Mietbedingungen:

- Mietdauer: 3 bis 5 Jahre
- Mietpreis: richtet sich nach Mietpreisspiegel und kann erst im Zuge einer betriebswirtschaftlichen Prüfung für das Objekt festgelegt werden
- Betriebskosten: nach Verbrauch; entsprechende Zähler müssen vorhanden sein

Bei dieser Vorgehensweise geht die Initiative von der Gemeinde aus, die auf einem selbst entschiedenen und gefassten Konsens aufbaut. Diese individuell passenden Lösungen führen zu einer Win-Win-Situation für alle Beteiligten.

Helfen Sie mit, Menschen Schutz und ein neues Zuhause zu bieten!
Vielen Dank für Ihr Engagement.

LR^in^ Dr.^in^ Christine Bauer

Wir wünschen allen Bürgermeistern, Gemeinderäten und Gemeindebediensteten sowie allen Lesern dieser Zeitschrift

Gesegnete Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2016

Für den Tiroler Gemeindeverband

Präsident
Ernst Schöpf

Geschäftsführer
Peter Stockhauser

Aktuelles aus der Geschäftsstelle

von Mag. Peter Stockhauser und Mag. Clemens Peer

Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer

Adamgasse 7a
6020 Innsbruck

Tel. 0512 587 130-13
Fax: 0512 587 130-14

E-Mail: p.stockhauser@gemeindeverband-tirol.at
Internet: www.gemeindeverband-tirol.at

❍ Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015 in Kraft getreten

Bereits im August 2015 wurde in der Tiroler Bauordnung 2011 – TBO 2011 durch LGBl. Nr. 83/2015, die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, bei Wohnbauvorhaben (darunter fallen alle Gebäude, die zumindest teilweise Wohnzwecken dienen) Obergrenzen bezüglich der verpflichtend vorzusehenden Anzahl der Abstellmöglichkeiten (Stellplätze und Garagen) einzuziehen. Es wurde also eine Verordnungsermächtigung der Landesregierung geschaffen, für Wohnbauvorhaben Höchstzahlen bezüglich der verpflichtend zu schaffenden Abstellmöglichkeiten vorzusehen, welche die Gemeinden in der Weise binden, dass eine höhere Anzahl an Abstellmöglichkeiten weder allgemein im Rahmen von Stellplatzverordnungen noch in Ermangelung solcher Verordnungen einzelfallbezogen unmittelbar in der Baubewilligung vorgeschrieben werden darf.

Mit der am 28.10.2015 in Kraft getretenen Verordnung der Landesregierung vom 6. Oktober 2015 über die Festlegung von Höchstzahlen für die Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge bei Wohnbauvorhaben (Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015, LGBl. Nr. 99/2015), wurde jede Gemeinde einer Kategorie zugeordnet und dadurch der jeweils mögliche, vorzuschreibende Maximalwert bestimmt. Aus der vorgenommenen Kategorisierung der Gemeinde (I, II und III), in Abhängigkeit der jeweiligen Lage des Bauplatzes nach dem Grad seiner Zentralität (Hauptsiedlungsgebiet bzw. übriges Siedlungsgebiet) sowie der Größe der entsprechenden Wohneinheit ist die jeweils in Betracht kommende maximal erforderliche Anzahl an Abstellmöglichkeiten anhand einer Tabelle generierbar.

Analog zu dieser Neuerung wurde eine entsprechende Übergangsbestimmung in Bezug auf bestehende Stellplatzverordnungen von Gemeinden, die diese Höchstzahlen übersteigen, und korrespondierend auch für rechtskräftig bereits erteilte Baubewilligungen bzw. im Fall der Erteilung einer Befreiung und der Vorschreibung einer Ausgleichsabgabe auch hierfür eingeführt (§ 62 Abs. 13 und Abs. 14 TBO 2011). Widerspricht eine bereits in Geltung stehende Verordnung der Gemeinde nach § 8 Abs. 6 ganz oder teilweise den in der Stellplatzhöchstzahlenverordnung des Landes festgelegten (oder in weiterer Folge geänderten) Höchstzahlen, so hat die Gemeinde diese **innerhalb eines Jahres ab dem Inkrafttreten der Verordnung** der Landesregierung in dem zur Beseitigung dieses Widerspruches erforderlichen Umfang zu ändern. Gemeinden, die über eine eigene Stellplatzverordnung verfügen, sind daher angehalten, diese im Hinblick auf einen allfälligen Widerspruch mit der Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015 des Landes Tirol zu überprüfen und binnen Jahresfrist gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Kommt die Gemeinde dieser Verpflichtung nicht innerhalb dieser Frist nach, so hat die Landesregierung durch Verordnung die betreffende Stellplatzverordnung der Gemeinde insoweit aufzuheben, als sie ihrer Verordnung widerspricht.

❍ Unterbringung von Flüchtlingen – Änderungen in der Tiroler Bauordnung – TBO 2011 / „Durchgriffsrecht" des Bundes

Die Tiroler Landesregierung ändert die Tiroler Bauordnung um die Möglichkeit zu schaffen, rasch und unbürokratisch temporäre Betreuungsplätze für Flüchtlinge, aber auch Übergangswohnraum für Betroffene von Katastrophen errichten zu können.

Die Änderungen in der Tiroler Bauordnung gelten ausschließlich für Betreuungseinrichtungen des Landes und Bundes. Statt einer Baubewilligung und einer Bauanzeige braucht es künftig lediglich ein vereinfachtes Bauanzeigeverfahren. Wie die Tiroler Landesregierung verlautbart

hat, wird es sich dabei in erster Linie um Container- und Fertigteilbauten handeln. Diese dürfen höchstens fünf Jahre lang betrieben werden (einmalige Verlängerung um zwei Jahre möglich). Außerdem darf die Anzahl der unterzubringenden Personen pro Bauvorhaben zwei Prozent der Einwohnerzahl der betreffenden Gemeinde nicht übersteigen. Wenn in entsprechenden Betreuungseinrichtungen die Zahl der in einer Gemeinde untergebrachten AsylwerberInnen insgesamt fünf Prozent der Einwohnerzahl übersteigt, können in der betreffenden Gemeinde jedenfalls keine weiteren Verfahren nach diesem Regime abgewickelt werden.

Von diesen landesrechtlichen Änderungen der Tiroler Bauordnung unberücksichtigt (Kundmachung im Landesgesetzblatt bei Erstellung dieses Artikels noch nicht erfolgt), bleibt das bereits seit 1. Oktober 2015 in Geltung stehende „Durchgriffsrecht" des Bundes. Erfüllt demnach ein Bundesland seine Unterbringungsquote auf Basis der Art. 15a - Grundversorgungsvereinbarung nicht und wird der sogenannte Bezirksrichtwert nicht erreicht, kann das Bundesministerium für Inneres (BMI), die Nutzung oder den Umbau von Gebäuden, die im Eigentum des Bundes sind oder diesem zur Verfügung stehen (Miete, Pacht etc.) ohne vorheriges Verfahren mit Bescheid vorläufig anordnen, wenn „überwiegende Interessen der Sicherheit, Gesundheit und des Umweltschutzes" dem nicht entgegenstehen (dies gilt auch für die Aufstellung von Containern). Dieser Bescheid ersetzt die nach bundes- und landesrechtlichen Vorschriften vorgesehenen Bewilligungen, Genehmigungen oder Anzeigen. Obergrenze je Grundstück (nicht aber je Gemeinde) sind 450 hilfs- und schutzbedürftige Fremde. Vorrangig sind Grundstücke in Gemeinden zu nutzen, deren Einwohnerzahl 2 000 übersteigt.

❍ Allgemeine Unfallversicherungsanstalt – AUVA - Zuschuss nach Entgeltfortzahlung für Dienstgeber

Unter bestimmten Voraussetzungen gewährt die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt – AUVA im Falle der Arbeitsunfähigkeit von DienstnehmerInnen, die bei der Gebietskrankenkasse versichert sind, dem Dienstgeber auf Antrag einen Zuschuss zur Entgeltfortzahlung. Die entsprechenden Antragsformulare samt Erläuterungen sind auf der Homepage unter www.auva.at/efz bereitgestellt. Für weitere Auskünfte steht Frau Karin Leitner, AUVA-Salzburg, Tel. Nr. 59393-34312, E-Mail: Karin.Leitner2@auva.at, gerne zur Verfügung.

❍ Verordnung gemäß § 5 AuslBG – Befristete Beschäftigung von AusländerInnen im Wintertourismus

Mit Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz für die befristete Beschäftigung von AusländerInnen im Wintertourismus, BGBl. II Nr. 314/2015, wurde für den Wirtschaftszweig Wintertourismus ein Kontingent in der Höhe von insgesamt 1 190 (davon 290 in Tirol und wiederum 110 davon für Gletscherregionen) für die befristete Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften festgelegt.

Im Rahmen der zugeteilten Kontingente dürfen ab sofort für Betriebe in Gletscherregionen Beschäftigungsbewilligungen erteilt werden, für alle anderen Arbeitgeber erst ab 16. November 2015.

Vor Erteilung von Bewilligungen sind jedenfalls alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um offene Saisonstellen vorrangig mit Arbeit suchend vorgemerkten inländischen und (integrierten) ausländischen Arbeitskräften, einschließlich Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten, mit registrierten Stammsaisoniers sowie mit freizügigkeitsberechtigten EWR-BürgerInnen zu besetzen.

DrittstaatsausländerInnen, die bereits über ein Aufenthaltsrecht in Österreich verfügen, insbesondere auch AsylwerberInnen, werden jedoch bei der Erteilung der Beschäftigungsbewilligungen durch das AMS bevorzugt.

❍ Masterlehrgang „Standort- und Regionalmanagement"

Mit dem berufsbegleitenden Lehrgang für Standort- und Regionalmanagement

Mag. Clemens Peer
Geschäftsführer-Stv.

Adamgasse 7a
6020 Innsbruck

Tel. 0512 587 130-12
Fax: 0512 587 130-14

E-Mail: c.peer@gemeindeverband-tirol.at
Internet: www.gemeindeverband-tirol.at

bietet die FH Vorarlberg - Schloss Hofen als Träger in drei (Fachexpertenprogramm) bzw. vier Semestern (Masterprogramm) eine innovative und ganzheitlich ausgerichtete Weiterbildung an. Im Hochschullehrgang „Standort-und Regionalentwicklung“ werden jene Kompetenzen erworben, die für die Entwicklung von Gemeinden, Regionen und Länder notwendig sind. Dieses einzigartige Bildungsangebot ist international konzipiert und vermittelt neue Standards und Instrumente für ein aktives Standortmanagement und eine operative Wirtschaftspolitik.

Der Hochschullehrgang wird ab dem kommenden Frühjahr 2016 neu in Kooperation mit der Europäischen Akademie Bozen (EURAC) und dem Tiroler Bildungsinstitut Grillhof angeboten. Es werden Lehrveranstaltungen an der FHV in Dornbirn, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof in Innsbruck/Vill und an der EURAC in Bozen durchgeführt. Dadurch besteht die Möglichkeit, Standort- und Regionalmanagement aus noch mehreren Blickwinkeln unterschiedlicher Regionen zu sehen und hautnah zu erleben. Der Lehrgang verfügt außerdem über ein sehr kompetentes, interdisziplinäres DozentInnenteam mit Experten aus Österreich, Italien, Deutschland und der Schweiz. Weitere Informationen finden Sie unter www.standortmanagement.eu, www.schlosshofen.at sowie auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

❍ EDV-unterstützte Abgaben-/Entgeltvorschreibungen – neue Vorgangsweise

Aus Gründen der Rechtssicherheit und im Zuge der Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit werden die EDV-unterstützten Vorschreibungen von Gemeindeabgaben (Entgelten) in Hinkunft differenziert vorgenommen. In diesem Zusammenhang wird eine Trennung nach Abgaben, die in Bescheidform vorzuschreiben sind, wie zB Kanal- und Wasserbenützungsgebühr, Waldumlage, Hundesteuer etc., und jenen, die als „Lastschriftanzeige“ erfolgen, wie Grundsteuer, sowie Vorschreibungen, die auf Basis einer Rechnung ergehen (zB Kindergartenbeitrag, Entgelt für Graböffnung usw.) vorgenommen. Als „dritte Gruppe“ ist ein sog. “Nebengebührenbescheid“ zur Vorschreibung von Mahngebühren, Säumniszuschlägen etc. vorgesehen.

Die „Implementierung“ dieser Maßnahme in der einzelnen Gemeinde wird vom jeweiligen EDV-Anbieter sukzessive vorgenommen werden. Die entsprechenden Bescheid- und Formularvordrucke einschließlich einer „Zuordnungstabelle“ wurden im Einvernehmen zwischen der Abteilung Gemeinden und dem Tiroler Gemeindeverband entwickelt und den EDV-Partnern zur Verfügung gestellt.

❍ Ergebnis der Gehaltsverhandlungen für 2016 - Erhöhung der Bezüge um 1,3%

Aufgrund des Ergebnisses der Besoldungsverhandlungen zwischen dem Bund und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes für das Jahr 2016 erhöhen sich die Bezüge der öffentlich-rechtlich Bediensteten und der Vertragsbediensteten. Ab 1. Jänner 2016 werden (bei einer Laufzeit bis 31. Dezember 2016) die Gehälter, Zulagen und Nebengebühren um 1,3 Prozent erhöht. Für Gemeinde(-verbands)bedienstete sind die Informationen im Wege der Abteilung Gemeinden bzw. die gesetzliche Umsetzung im Gemeindebeamtengesetz 1970 und im Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 zu beachten.

❍ Schulungs- und Informationsveranstaltungen

In nächster Zeit ist geplant, zu folgenden Themen Veranstaltungen durchzuführen:

● „Steuerliche Neuerungen und Steuerreform 2015/2016“ – Auswirkungen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände

Referent: Mag. Dr. Helmut Schuchter, Steuerberater;

Die Steuerreform 2015/2016 bringt eine Reihe von Änderungen mit sich. Neuerungen, die vor allem Auswirkungen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände haben gibt es beim Einkommensteuergesetz, Körperschaftssteuergesetz, Umsatzsteuergesetz, Grunderwerbsteuergesetz, Bundesabgabengesetz, Finanzstrafgesetz, Finanzausgleich-gesetz usw.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Tiroler Gemeindeverband

Geschäftsführer des Medieninhabers: Mag. Peter Stockhauser

Anschrift: 6020 Innsbruck,
Adamgasse 7a
Tel. 0 512/58 71 30
Fax: 0 512/58 71 30 - 14
E-Mail:
tiroler@gemeindeverband-tirol.at

Redaktionsleitung: Peter Leitner

Hersteller: Raggl Druck GmbH
Rossaugasse 1, 6020 Innsbruck

Erscheinungsweise:
Alle 2 Monate
Erscheinungsort: Innsbruck
Bezug: gratis

Offenlegung gem. § 25 MedG.
Medieninhaber:
Tiroler Gemeindeverband
Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck

Diese Schulungsveranstaltung wird **am Mittwoch, den 13. Jänner 2016** im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof jeweils als „Halbtagesveranstaltung“ zwei Mal angeboten werden.

● **Verwaltungsgerichtsbarkeit – Erfahrungen und Praxisberichte in Tirol**

Referenten: Univ. Prof. Dr. Peter Bußjäger, Institut für Föderalismus (Vorsitz); Mag. Robert Pollanz, Stadtmagistrat Innsbruck; Mag. Bernhard Scharmer, Gemeindeamtsleiter Marktgemeinde Telfs; Dr. Markus Maaß, Bezirkshauptmann von Landeck; Mag. Bernhard Walser, Vorstand der Abt. Agrargemeinschaften; Dr. Christoph Purtscher, Präsident des LVwG Tirol; Dr. Harald Neuschmid, BVwG, Leiter der Außenstelle Innsbruck; Dr. Wolfgang Fasching, Richter des Verwaltungsgerichtshofes; Dr. Markus Heis, Präsident der Tiroler Rechtsanwaltskammer;

Berichte aus der Praxis sollen zeigen: Wie sind die Erfahrungen in den Gemeinden, in der Landesverwaltung, bei den Verwaltungsgerichten, beim Verwaltungsgerichtshof, bei den RechtsanwältInnen? Wie hat der Übergang auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit funktioniert? Welche Auswirkungen des Systemwechsels lassen sich schon erkennen? Was hat sich positiv geändert, wo treten Probleme auf?

Diese Veranstaltung findet **am Donnerstag, den 21. Jänner 2016** von 13:30-18:00 Uhr, in Innsbruck, Landhaus 1, Erdgeschoß, Großer Saal, A066 statt.

● **„Professionelle Reinigung und professioneller Einsatz von Reinigungsmitteln in der Gemeinde“**

Referent: Stephan Holzhammer, Fa. Hollu;

Dieses Seminar richtet sich speziell an das Reinigungspersonal in den Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Diese Schulungsveranstaltung wird **am Dienstag, den 26. Jänner 2016,** vormittags, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Halbtagesveranstaltung“ angeboten werden.

● **„Transferzahlungen an das Land aus den Bereichen Altenhilfe, hoheitliche Mindestsicherung, Behindertenhilfe und Flüchtlingswesen“**

Referenten: Dr. Johann Wiedemair und Mag. Martin Steinlechner, Abt. Soziales, Land Tirol;

Diese Schulungsveranstaltung wird **am Donnerstag, den 3. März 2015,** im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Halbtagesveranstaltung“ angeboten werden.

Die Einladungen samt Details zu den Veranstaltungen wurden bzw. werden im Wege des Tiroler Bildungsinstituts Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Innsbruck, zeitgerecht ausgesandt. **Für die vom Land Tirol organisierte Veranstaltung zur „Verwaltungsgerichtsbarkeit“ erfolgt ebenfalls zeitgerecht eine gesonderte Einladung mit Anmeldehinweis.** Die Seminarbeschreibungen finden sie auch auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Für allfällige Rückfragen stehen die MitarbeiterInnen des Tiroler Gemeindeverbandes gerne zur Verfügung.

Personalia

Alt-Bgm. Ing. Erwin Seelos, Seefeld	75
Bgm. Rainer Silberberger, Wildschönau	50
Bgm. Andreas Förg, Faggen	50
Alt-Bgm. Hermann Trixl, Going	75
Alt-Bgm. Georg Karrer, Langkampfen	70
Hofrat Dr. Hans Benedikt	85
Bgm. Josef Raich, Kaunertal	60
Alt-Bgm. Peter Schwienbacher, Pfunds	75
Bgm. Johann Schreyer, Rohrberg	65
Bgm. Manfred Köll, Sautens	55
Bgm. Hedwig Wechner, Wörgl	60
Bgm. Alois Eberharter, Hart i. Z.	60

Sozialzentrum „mitanond“ für Kundl und Breitenbach, Foto: Christian Flatscher

TIGEWOSI

Tigewosi wünscht frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Nur zu Hause ist der Mensch ganz.
In der Heimat wurzeln, O welche Zauber,
Liegen in diesem kleinen Wort: Daheim.
[Emanuel Geibel]

TIGEWOSI
TIROLER GEMEINNÜTZIGE
WOHNUNGSBAU- UND
SIEDLUNGS GES.M.B.H.

Fürstenweg 27
A-6026 Innsbruck
Telefon 0512/22 20-0
Fax 0512/22 20-680
office@tigewosi.at
www.tigewosi.at

Sozialzentrum „mitanond“ für Kundl und Breitenbach, Foto: Christian Flatscher

PARTNER DER GEMEINDEN

Wir helfen Ihnen tatkräftig bei der erfolgreichen Umsetzung! Seit mehr als 65 Jahren ist die TIGEWOSI für Gemeinden ein verlässlicher Partner für:

PROJEKTENTWICKLUNG | PLANUNG
BAUMANAGEMENT | BAULEITUNG
SANIERUNG | OBJEKTVERWALTUNG
ABWICKLUNG VON WETTBEWERBEN

Geschäftsführer
Ing. F. Mariacher

schlossmarketing